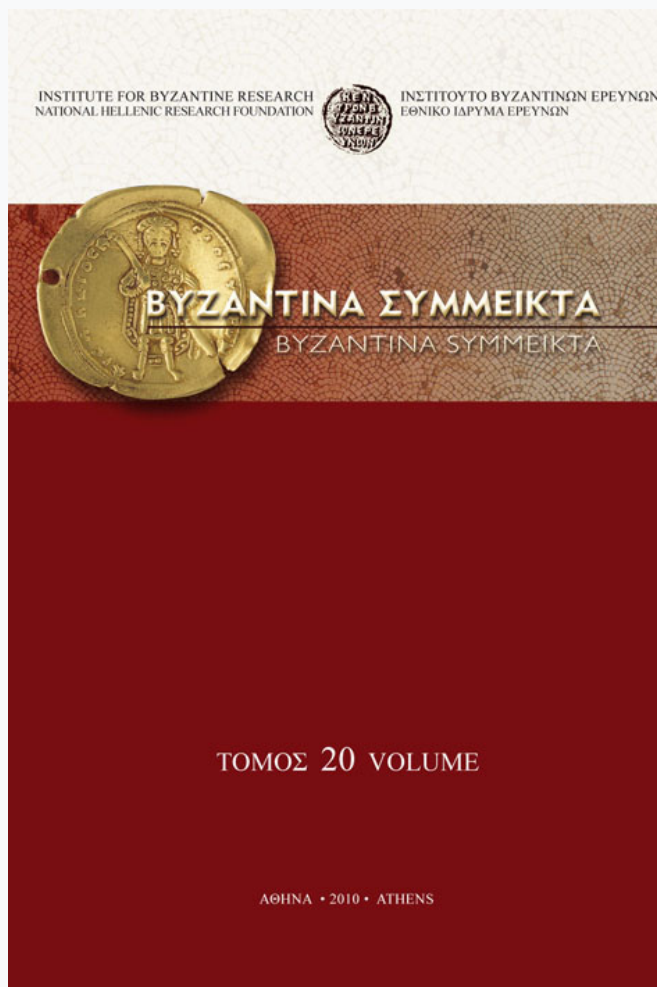


## Byzantina Symmeikta

Vol 20 (2010)

BYZANTINA SYMMEIKTA 20



**Κτίστας θεωρείς. Wer ist der zivile Würdenträger auf dem Stiftermosaik in der Demetrios-Kirche in Thessaloniki?**

*Benjamin FOURLAS*

doi: [10.12681/byzsym.1011](https://doi.org/10.12681/byzsym.1011)

Copyright © 2014, Benjamin FOURLAS



This work is licensed under a [Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/).

### To cite this article:

FOURLAS, B. (2011). Κτίστας θεωρείς. Wer ist der zivile Würdenträger auf dem Stiftermosaik in der Demetrios-Kirche in Thessaloniki?. *Byzantina Symmeikta*, 20, 195–244. <https://doi.org/10.12681/byzsym.1011>

BENJAMIN FOURLAS

ΚΤΙΣΤΑΣ ΘΕΩΡΕΙΣ. WER IST DER ZIVILE WÜRDENTRÄGER  
AUF DEM STIFTERMOSAIK IN DER DEMETRIOS-KIRCHE IN THESSALONIKI?

Das Stifterbild in der Demetrios-Basilika in Thessaloniki (Abb. 1) gehört zu den Mosaiken der zweiten Ausstattungsphase nach einem Brand, der um 620/30 stattgefunden haben wird<sup>1</sup>. Es befindet sich an der Nordseite des südlichen Pfeilers des Sanktuariums und wurde zusammen mit weiteren Mosaiken an den Bemapeilern und im nördlichen inneren Seitenschiff im Kontext der Renovierung der Kirche nach diesem Brand angebracht. Auf ihm ist in der Mitte der Titelheilige Demetrios dargestellt, der einem Bischof – mit großer Wahrscheinlichkeit der Bischof von Thessaloniki – und einem zivilen Würdenträger seine Hände auf die Schultern legt. Die Inschrift unter dem Bild spricht den Betrachter direkt an<sup>2</sup>:

+ Κτίστας θεωρεῖς τοῦ πανενδόξου δόμου / ἐκεῖθεν ἔνθεν μάρτυρος  
Δημητρίου // τοῦ βάρβαρον κλύδωνα βαρβάρων στόλω / μετατρέποντος  
κ(αί) πόλιν λυτρομένου +

1. Der Brand wird in einem Wunder des heiligen Demetrios erwähnt. Zum Brand und seiner zeitlichen Einordnung siehe J.-M. SPIESER, *Thessalonique et ses monuments du IVe au VIe siècle* [Bibliothèque des Ecoles françaises d'Athènes et de Rome 254], Paris 1984, 197 f.; P. LEMERLE, *Les plus anciens recueils des miracles de Saint Démétrius et la pénétration des Slaves dans les Balkans*, Paris 1979/1981, I 195 f. § 224 f.; II 108–110 (im Folgenden LEMERLE, *Miracles*).

2. Text nach der Lesung von A. RHOPY, *Byzantinische Epigramme auf Fresken und Mosaiken* [Byzantinische Epigramme in inschriftlicher Überlieferung 1 = Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 15 = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 374], Wien 2009, 386 f. (im Folgenden RHOPY, *Epigramme*) und G. BELENES, Σχόλια σε δύο ψηφιδωτές επιγραφές του Αγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης, ΔΧΑΕ 24 (2003) 38 Abb. 2 (im Folgenden BELENES, Σχόλια), ohne die in den älteren Editionen ergänzte Form στόλω(v). Siehe dazu auch unten Anm. 142.

Επιμέλεια έκδοσης: ΓΕΩΡΓΙΟΣ ΚΑΡΑΛΑΡΑΣ, IBE/EIE

“Die Stifter des hochberühmten Hauses siehst Du / rechts und links vom Märtyrer Demetrios / der einen gewaltigen Seesturm gegen die Flotte der Barbaren / wendet und die Stadt erlöst”<sup>3</sup>.

Der in der Inschrift verwendete Begriff *Ktistēs* (κτίστης) bezeichnet in der byzantinischen Verwaltungssprache einen Stifter<sup>4</sup>. Der prestigeträchtige Status eines κτίστης hatte vor allem auch juristische Relevanz, da mit ihm verschiedene Privilegien und Rechte verbunden waren<sup>5</sup>. Die prominente bildliche Darstellung der κτίσται ist deshalb vor allem auch eine “[...] Dokumentation der Stifterrechte, der Ausweis einer Verfügungsgewalt über die Kirche und des Rechts auf eine Ehrenstellung nicht zuletzt im Memorialbereich”<sup>6</sup>. Vor allem die Memorialfunktion gilt als einer der wesentlichen Aspekte frühmittelalterlicher Stifterbilder<sup>7</sup>.

3. Diese Übersetzung erscheint mir treffender als die Wiedergabe von RHOBY, *Epigramme*, 386, der βάρβαρον κλύδωνα als “barbarische Welle” und λυτρουμένου mit “befreit” übersetzt.

4. *LexMA*, Bd. VIII, 180 s. v. Stiftung II 1 (P. SCHREINER).

5. Zu den weitreichenden Rechten und Privilegien von Stiftern allgemein P. BAUMANN, *Spätantike Stifter im Heiligen Land. Darstellungen und Inschriften auf Bodenmosaiken in Kirchen, Synagogen und Privathäusern* [Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend B 5], Wiesbaden 1999, 23–26 (im Folgenden BAUMANN, *Stifter*); J. PH. THOMAS, *Private Religious Foundations in the Byzantine Empire* [DOS 24], Washington 1987, 53–58 (im Folgenden THOMAS, *Foundations*). Grundlegend J. VON ZHISMAN, *Das Stifterrecht (Τὸ κτητορικὸν δίκαιον) in der morgenländischen Kirche*, Wien 1888, 48–63 (im Folgenden VON ZHISMAN, *Stifterrecht*).

6. So K. G. BEUKERS, Stifterbild und Stifterstatus. Bemerkungen zu den Darstellungen Papst Paschalis I. (817–24) in Rom und ihren Vorbildern, in: *Form und Stil. Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag*, Hrsg. S. LIEB, Darmstadt 2001, 65 (im Folgenden BEUKERS, *Stifterbild*) in Bezug auf spätantike und frühmittelalterliche Stifterbilder.

7. BEUKERS, *Stifterbild*, 66. Damit verknüpft ist ein wichtiges Privileg, nämlich das Recht auf Bestattung in der Kirche. N. EL. EMMANOUELIDES, *Τὸ δίκαιον τῆς ταφῆς στο Βυζάντιο* [Forschungen zur Byzantinischen Rechtsgeschichte 3], Athen 1989, 187; THOMAS, *Foundations*, 56. Es ist nicht auszuschließen, dass einige der wenigen Gräber in der Demetrios-Basilika für die auf dem Mosaik dargestellten κτίσται angelegt wurden. In Frage kämen vor allem das 2,5 x 1,7 m große tonnengewölbte Grab “frühchristlicher Zeit” im äußeren südlichen Seitenschiff sowie ein 2 x 0,6 m großes Grab im Mittelschiff, das an den nördlichen Stylobat zwischen dem ersten Pfeiler von Osten und die Säule östlich davon stößt. N. G. LASKARIS, *Monuments funéraires paléochrétiens (et byzantins) de Grèce*, Athen 2000, 122; G. SOTERIOU – M. SOTERIOU, *Ἡ Βασιλικὴ τοῦ Ἁγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης* [Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις Ἀρχαιολογικῆς Ἐταιρείας 34], Athen 1952,

Der Bischof dürfte hauptsächlich aufgrund seiner institutionellen Rolle als Oberhaupt der örtlichen Kirche dargestellt worden sein, da er jegliche Baumaßnahmen in Bezug auf Sakralbauten zu genehmigen hatte<sup>8</sup>. Da die Inschrift unter dem Mosaik im Plural von mehreren Stiftern spricht, wird er sich wohl außerdem auch an den Kosten der Restaurierungsarbeiten der Kirche beteiligt haben. Die Bischofsliste von Thessaloniki im 7. Jh. ist lückenhaft, so dass sich der dargestellte Bischof nicht sicher benennen lässt<sup>9</sup>. Es kann sich jedoch nicht wie z. T. angenommen um Bischof Johannes I. (den Verfasser der ersten Wundersammlung des heiligen Demetrios) handeln, da

---

101 f. Abb. 36 (im Folgenden SÖTERIOU, *Βασιλική*). Unmittelbar südlich des Pfeilers mit dem Stiftermosaik befinden sich vier Gräber, von denen zwei frühestens ins 12. Jh. datiert werden. Für eines kommt jedoch eine ältere Zeitstellung in Frage. Ebd., 101 f. Außerdem liegt unmittelbar vor der Westfassade der Kirche ein 2,4 x 1,6 m großes tonnengewölbtes Grab, das ins 7./8. Jh. datiert wird. E. MARKE, *Η νεκρόπολη της Θεσσαλονίκης στους υστερορωμαϊκούς και παλαιοχριστιανικούς χρόνους: από τα μέσα του 3ου ως τον 7ο αιώνα μ.Χ.* [Δημοσιεύματα του Αρχαιολογικού Δελτίου 95], Athen 2006, 119 Zeichnung 56; 227 Nr. 77. In einer Wandnische an der Westseite des ναΐσκος genannten Raums in der Krypta (SÖTERIOU, *Βασιλική*, Taf. III: ν) wird sogar eine Sarkophagaufstellung vermutet. So K. LOBERDOU-TSGARIDA, *Η κρύπτη του ναού του Αγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης*, Athen 2006, 16 Abb. 8; SÖTERIOU, *Βασιλική*, 55 f. Am oberen Rand der Westwand dieser Nische befindet sich der Rest eines bisher nicht publizierten und undatierten Wandmosaiks mit Resten einer Inschrift, was eine aufwendige Ausstattung dieses Bereichs bezeugt.

8. BAUMANN, *Stifter*, 24: “Vor jeder Baumaßnahme musste die Erlaubnis des zuständigen Bischofs eingeholt werden.” Dazu auch ebd., 279–282; J.-P. CAILLET, *L'évergétisme monumental chrétien en Italie et à ses marges d'après l'épigraphie des pavements de mosaïque (IV<sup>e</sup>-VII<sup>e</sup> s.)* [Collection de l'École Française de Rome 175], Rome 1993, 412 (im Folgenden CAILLET, *Évergétisme*); VON ZHISMAN, *Stifterrecht*, 21 mit Anm. 4. Die entsprechenden Gesetze der Jahre 535, 538 und 548 sind CJ Nov. V 1 (für Klöster); LXVII 1–2; CXXXI 7. Zu diesen Gesetzen, deren Regelungsgehalt auf dem VII. ökumenischen Konzil im Jahr 787 bestätigt wurde, siehe auch S. TROIANOS, Die Einweihung und Entweihung der Kirchengebäude nach orthodoxem Kirchenrecht, in: ΠΟΛΥΠΛΑΕΥΡΟΣ ΝΟΥΣ. *Miscellanea für Peter Schreiner zu seinem 60. Geburtstag*, Hrsg. C. SCHOLZ – G. MAKRIS [Byzantinisches Archiv 19], Leipzig 2000, 386 f.

9. Zu den namentlich bezeugten Bischöfen von Thessaloniki im 7. Jh. siehe L. PETIT, Les évêques de Thessalonique (Suite), *EO* 4 (1901-02) 212–214. Zu einer neueren Bischofsliste dieser Metropole siehe G. FEDALTO, *Hierarchia Ecclesiastica Orientalis I*, Padova 1988, 423–429.

dieser bereits vor dem Brand der Basilika gestorben war<sup>10</sup>. Möglicherweise handelt es sich um den für das Jahr 649 im Amt bezeugten Paulos<sup>11</sup>.

Thanasēs PAPAZŌTOS hat plausibel dargelegt, dass dieses Stifterbild mit dem Panel auf der Ostseite des Pfeilers als Einheit konzipiert worden ist<sup>12</sup>. Dort ist ein Diakon gemeinsam mit dem Titelheiligen der Kirche dargestellt (Abb. 2). Dieser Diakon wurde in der Fachliteratur einhellig mit einem im dritten Wunder der zweiten Sammlung des heiligen Demetrios erwähnten Mann in Verbindung gebracht. Der Heilige erschien diesem Mann unmittelbar nach dem Brand im Traum und versicherte ihm den Wiederaufbau der Basilika<sup>13</sup>. Entgegen den Zweifeln der Bevölkerung (fehlende Handwerker und Geldmittel) setzt dieser Mann mit Hilfe des Titelheiligen die Restaurierung der Kirche um. Dass die Bauaufsicht in Kirchen häufig von Diakonen oder Presbytern wahrgenommen wurde, geht auch aus spätantiken Stifterinschriften hervor<sup>14</sup>. Vor diesem Hintergrund erscheint es sehr plausibel, dass der Diakon des Mosaikpanels mit der Durchführung der Reparaturarbeiten betraut war und dass es sich tatsächlich um den im Wunder erwähnten Mann handelt. Seine Darstellung in den Mosaiken dürfte vor allem durch diese institutionelle Rolle der Bauaufsicht bedingt sein<sup>15</sup>.

10. E. KITZINGER, *Byzantine Art in the Period between Justinian and Iconoclasm*, in: *Berichte zum XI. Internationalen Byzantinisten-Kongress, München 1958*, München 1958, Anm. 101 (im Folgenden KITZINGER, *Byzantine Art*). Als Bischof Johannes wird er z. B. im *LexMA*, Bd. II, 177 s. v. Bildnis (K. WESSEL) und von A. XYNGOPOULOS, *The Mosaics of the Church of Saint Demetrius in Thessaloniki*, Thessaloniki 1969, 20 (im Folgenden XYNGOPOULOS, *Mosaics*) sowie SŌTERIOU, *Βασιλική*, 194 angesprochen. Zu Bischof Johannes und seiner Amtszeit zwischen 610 und spätestens 649 *PmbZ*, Bd. III, 233 Nr. 2858.

11. CH. MPAKIRTZES, «... βάρβαρον κλύδωνα βαρβάρων στόλων ...», *Βυζαντινά* 13 (1985) 1055 (im Folgenden MPAKIRTZES, *Βάρβαρον*). Zu Bischof Paulos *PmbZ*, Bd. III, 519 f. Nr. 5764.

12. Th. PAPAZŌTOS, Το ψηφιδωτό των κτητόρων του Αγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης, in: *Αφιέρωμα στη μνήμη Στυλιανού Πελεκανίδη* [Μακεδονικά, Παράρτημα 5], Thessaloniki 1983, 369–371 Abb. 1; Zeichnung 2–3 (im Folgenden PAPAZŌTOS, *Ψηφιδωτό*).

13. Zum Wunder LEMERLE, *Miracles* I, 192 f. 196 f. § 227–229. Zur Identifizierung des Diakons mit dem im Wunder erwähnten «ἄξιον ἄνδρα» BELENES, *Σχόλια*, 42 f.; PAPAZŌTOS, *Ψηφιδωτό*, 372; O. TAFRALI, Sur la date de l'église et des mosaïques de Saint-Démétrius de Salonique, *Revue archéologique* 13 (1909) 98 f. (im Folgenden TAFRALI, *Sur la date*).

14. BAUMANN, *Stifter*, 283–285; CAILLET, *Évergétisme*, 419 f.

15. Auch der im Apsismosaik der Euphrasiusbasilika hinter Bischof Euphrasius, dem Stifter des Kirchenbaus, dargestellte Erzdiakon Claudius wird als von ihm ernannter

Zudem ist nicht auszuschließen, dass er ebenfalls mit zu den Stiftern zählte<sup>16</sup>.

Umstritten ist die Rolle des zivilen Würdenträgers im Stiftermosaik, für dessen Identität bisher in der Forschungsliteratur zwei Deutungen vorgebracht worden sind. Beide werden aus der schriftlichen Überlieferung bzw. den Inschriften der Kirche abgeleitet. Eine Gruppe von Forschern sieht in ihm den aus den *Passiones des heiligen Demetrios* bekannten Prätorianerpräfekten des Illyricum Leontios, der die Basilika errichtet haben soll<sup>17</sup>. In diesem Fall würde es sich um ein posthumes Bild handeln. Der zweite Deutungsvorschlag beruht auf einer Verknüpfung dieses Mosaikbildes mit einer weiteren Mosaikinschrift, die zusammen mit drei Medaillonbildern nach dem Brand des 7. Jhs. in die Wandmosaiken der älteren Phase im nörd-

---

Bauverantwortlicher identifiziert. C. JÄGGI, Donator oder Fundator? Zur Genese des monumentalen Stifterbildes, *Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich* 9–10 (2003) 35 Abb. 12 (im Folgenden JÄGGI, Donator).

16. Wie bereits erwähnt, nennt die Inschrift unter dem Stiftermosaik die *κτίσται* nur allgemein im Plural ohne die Zahl zu spezifizieren. ΠΑΡΑΖΟΤΟΣ, Ψηφιδωτό, 372 f. 375 hat vorgeschlagen, dass er neben dem Bischof und dem Würdenträger als dritter *κτίστης* aufzufassen ist.

17. *Passio Prima* Kap. 8; *Passio Altera* Kap. 15 (*Αγίου Δημητρίου Θαύματα. Οι συλλογές αρχιεπισκόπου Ιωάννου και Ανωνύμου. Ο βίος, τα θαύματα και η Θεσσαλονίκη του Αγίου Δημητρίου*, hrsg. von CH. ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, Thessaloniki 1997, 34. 44 [im Folgenden ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, *Δημητρίου Θαύματα*]). ΠΑΡΑΖΟΤΟΣ, Ψηφιδωτό, 367 Anm. 1 mit Verweisen auf die ältere Literatur zu diesem Deutungsansatz. Außerdem CH. ΜΑΥΡΟΠΟΥΛΟΥ-ΤΣΙΟΥΜΙ, *Byzantine Thessaloniki*, Thessaloniki 1992, 77; A. EFFENBERGER, *Frühchristliche Kunst und Kultur. Von den Anfängen bis zum 7. Jahrhundert*, München 1986, 325; H. W. HAUSSIG, Seidenstoffe als Mittel, die Vorlagen der Pfeilermosaiken mit Darstellungen des Heiligen Demetrios in Hagios Demetrios in Thessalonike zu bestimmen, in: *Πρακτικά του 10ου Διεθνούς Συνεδρίου Χριστιανικής Αρχαιολογίας, Θεσσαλονίκη 28 Σεπτεμβρίου - 4 Οκτωβρίου 1980* [Ελληνικά, Παράρτημα 26 = Studi di Antichità Cristiana 37], Thessaloniki 1984, II 197 (im Folgenden HAUSSIG, Seidenstoffe); TH. I. USPENSKII, O vnov otkrytych mozai-kach v tserkvi Sv. Dimitrija v Soluni, *IRAİK* 14 (1909) 12 f. (im Folgenden USPENSKII, Vnov. Ich danke Irina Rappoport für die Übersetzung des Aufsatzes aus dem Russischen) und J. STRZYGOWSKI, Neuentdeckte Mosaiken in Salonik, *Monatshefte für Kunstwissenschaft* 1 (1908) 1020 (im Folgenden STRZYGOWSKI, Mosaiken). Zum Problem der Identifizierung des Leontios mit einem historisch bezeugten Prätorianerpräfekten siehe auch B. FOURLAS, *Der frühbyzantinische Mosaikschmuck der Acheiropoietos-Basilika in Thessaloniki und verwandte Denkmäler* [Diss. Univ. Münster abgeschlossen 2010, in Druckvorbereitung].

lichen inneren Seitenschiff eingefügt worden ist (Abb. 4)<sup>18</sup>. Es ist stets erkannt worden, dass die Porträts des in diesen Medaillonbildern dargestellten Bischofs und Diakons den beiden Klerikern auf den Mosaiken des südlichen Bemapeilers sehr ähneln (Abb. 1–2. 4)<sup>19</sup>. Deshalb ist davon auszugehen, dass es sich um dieselben Personen handelt. Es ist somit kaum anzuzweifeln, dass die Medaillonbilder mit der zugehörigen Inschrift in zeitlicher Nähe zu den Pfeilermosaiken entstanden sind<sup>20</sup>. Die Inschrift lautet:

+ Ἐπὶ χρόνων Λέοντος ἠβῶντα βλέπεις / καυθέντα τὸ πρὶν ναὸν

Δημητρίου

“Zur Zeit Leons siehst Du nun blühend /  
die einst niedergebrannte Kirche des Demetrios”<sup>21</sup>.

Der in der Inschrift erwähnte Leo wird meist als ein Präfekt des 7. Jhs. gedeutet, da in einem Manuskript der *Miracula Demetrii* des 12. Jhs. die Passage, in der vom großen Brand der Kirche die Rede ist, die Überschrift

18. J. M. SPIESER, Inventaires en vue d'un Recueil des inscriptions historiques de Byzance I. Les inscriptions de Thessalonique, *TM* 5 (1973) 155 Nr. 6 (im Folgenden SPIESER, Inventaires).

19. A. MENTZOS, Ο ναός του Αγ. Δημητρίου προ και μετά την πυρκαγιά του 7ου αιώνα, in: *Πρακτικά 18<sup>ης</sup> Διεθνούς Επιστημονικού Συμποσίου Χριστιανική Θεσσαλονίκη, Ο ναός του Αγίου Δημητρίου, Προσκύνημα Ανατολής και Δύσεως, Ιερά Μονή Βλατάδων 21–23 Οκτωβρίου 1998*, Hrsg. G. CH. GKABARDINAS, Thessaloniki 2001, 239 (im Folgenden MENTZOS, Ναός); PAPAΖOTOS, Ψηφιδωτό, 371; R. S. CORMACK, The Mosaic Decoration of St. Demetrios, Thessaloniki. A Re-examination in the Light of the Drawings of W. S. George, *ABSA* 64 (1969) 41 (im Folgenden COMACK, Mosaic Decoration); SOTERIOU, *Βασιλική*, 196 f. Der Diakon erscheint außerdem nochmals als Presbyter im Mosaik der vier Kleriker an der Westwand des Mittelschiffs. So BELENES, Σχόλια, 43; G. VELÉNIS, Ταυτίσεις προσώπων σε ψηφιδωτά του Αγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης, in: *XXe Congrès International des Études Byzantines Collège de France – Sorbonne, 19–25 août 2001. Pré-Actes III*, Paris 2001, 308 (im Folgenden VELÉNIS, Ταυτίσεις). Zu diesem Mosaik siehe auch N. GKIOLES, *Παλαιοχριστιανική Μνημειακή Ζωγραφική (π. 300–726)*, Athen 2007, 114 f. Abb. 38 (im Folgenden GKIOLES, *Μνημειακή Ζωγραφική*); CH. BAKIRTZIS, *The Basilica of St. Demetrios* [Archaeological Guides Ίδρυμα Μελετών Χερσονήσου του Αίμου 6], Thessaloniki <sup>2</sup>1998, 55 f., Taf. 32 (im Folgenden BAKIRTZIS, *Basilica*); XYNGOPOULOS, *Mosaics*, 16 f., Taf. 8–10; SOTERIOU, *Βασιλική*, 198, Taf. 69–70.

20. Im Gegensatz zum Stiftermosaik ist der Stil der Medaillonbilder nicht so male-risch. Bei den Gewandfalten und den Gesichtsdetails ist ein stärker ausgeprägter Hang zur Linearität erkennbar. Die Medaillonbilder werden demnach wohl von einem anderen Mosaizisten gesetzt worden sein als die Mosaiken des südlichen Bemapeilers.

21. Übersetzung nach RHOBY, *Epigramme*, 389.

«ἐπὶ τῶν χρόνων Λέοντος ἐπάρχου» (“zur Zeit des Präfekten Leo”) trägt<sup>22</sup>. In dem zivilen Würdenträger auf dem Panel wird deshalb der besagte Präfekt Leo gesehen<sup>23</sup>. Da auch Personen, die zur Instandsetzung oder Ausschmückung einer älteren Kirche beitrugen, den Titel κτίστης führen konnten<sup>24</sup>, sind prinzipiell beide Vorschläge denkbar.

In diese Deutungsvorschläge als Prätorianerpräfekt sind aber die Kleidung und die Insignien des Mannes so gut wie nie mit einbezogen worden. Aus den Schriftzeugnissen sind als Amtstracht eines Prätorianerpräfekten für das 6. Jh. ein kurzer Purpurmantel, eine Purpurtunika und eine als *infula* bezeichnete Binde überliefert<sup>25</sup>. Für Auftritte auf dem Tribunal bezeugt

---

22. Codex Parisinus 1517, 162r. Der Vorschlag geht auf Tafrali, *Sur la date*, 97 zurück. Cormack, *Mosaic Decoration*, 44, hält außer einem lokalen Beamten auch einen Bischof für möglich. Belenēs, *Σχόλια*, 42 dagegen plädiert jüngst für Kaiser Leo I. (451–474) oder gar Papst Leo I. (440–461). Auch der ikonoklastische Kaiser Leo III. (717–741) ist mehrfach vorgeschlagen worden. Dazu Mentzos, *Ναός*, 239–245; P. Speck, *De Miraculis Sancti Demetrii, Qui Thessaloniam profugus venit* oder Ketzerisches zu den Wundergeschichten des Heiligen Demetrios und zu seiner Basilika in Thessalonike, *Ποικίλα Βυζαντινά* 12 = *Varia* IV (1993) 371–375 (im Folgenden Speck, *De Miraculis*). Aufgrund der hier vorgeschlagenen Datierung der Mosaiken (siehe unten) ist dieser Kaiser sicher auszuschließen.

23. B. BRENK, *The Apse, the Image and the Icon. An Historical Perspective of the Apse as a Space for Images* [Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz B 27], Wiesbaden 2010, 89; G. GOUNARIS, *Εισαγωγή στην Παλαιοχριστιανική Αρχαιολογία Β'. Ζωγραφική*, Thessaloniki 2007, 260 (im Folgenden GOUNARIS, *Εισαγωγή*); GKIOLES, *Μνημειακή Ζωγραφική*, 110. 114; R. CORMACK, *Byzantine Art*, Oxford 2000, 71 f.; BAKIRTZIS, *Basilica*, 51 f. Verweise auf die ältere Literatur zur Deutung als Präfekt Leo bei PAPAΪΩΤΟΣ, *Ψηφιδωτό*, 367 Anm. 1.

24. So bereits XYNGOPOULOS, *Mosaics*, 22. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden sich in CJ Nov. LXVII 2 und Nov. CXXXI 7. Dazu auch BAUMANN, *Stifter*, 24; K. HATTERSLEY-SMITH, *The Early Christian Churches of Macedonia and their Patrons*, *BF* 21 (1995) 234; THOMAS, *Foundations*, 53. Vgl. VON ZHISMAN, *Stifterrecht*, 24.

25. **Purpurmantel und Tunika:** Lyd., *mag.* II 13 (*Ioannes Lydus on Powers or the Magistracies of the Roman State* [Memoirs of the American Philosophical Society 149], hrsg. und übers. von A. C. BANDY, Philadelphia 1982); *infula:* Cass., var. VI 3, 2 (*Magni Aurelii Cassiodori Variarum Libri XII, Magni Aurelii Cassiodori Senatoris Opera* I [CCSL 96], hrsg. Å. J. FRIDH, Turnholti 1973). Als weitere Insignie sei noch das auch anderen Beamten zustehende monumentale Schreibzeugfuttural, das Kalamarion (dazu Lyd., *mag.* II 14; P. C. BERGER, *The Insignia of the Notitia dignitatum*, New York 1981, 184–190 Abb. 1. 46), erwähnt. Zum Darstellungsmodus der spätantiken bzw. frühbyzantinischen Prätorianerpräfekten liegt noch keine umfassende Studie vor. Zum Problem des Dienstkostüms der Prätorianerpräfekten nimmt Pamela BONNEKOH in ihrer Dissertation mit dem Titel “*Die figürlichen Malereien in*



Johannes Lydos außerdem eine weiße Tracht<sup>26</sup>. Insbesondere die Farbigkeit der Gewänder des Mannes auf dem Mosaikbild steht zu diesen Angaben im Widerspruch.

Es wurde schon früh erkannt, dass die Insignien des Würdenträgers dem Darstellungsmodus spätantiker Konsuln ähneln<sup>27</sup>. Der Mann trägt eine *tunica manicata*, die frühbyzantinische Toga bzw. Trabea, ein Zepter mit stilisiertem Büstenaufsatz in seiner linken Hand und eine walzenförmige *mappa* in seiner Rechten<sup>28</sup>. Trotzdem ist der Dargestellte nahezu ausnahmslos als Präfekt bezeichnet worden<sup>29</sup>. Einzig H. W. HAUSSIG hat versucht, die Darstellung eines Mannes mit konsularischen Insignien auf einem Mosaik des 7. Jhs. zu erklären. Er folgerte, dass eine Statue oder ein Diptychon eines Jahreskonsuls als Vorlage für das Mosaik gedient habe und verwies auf das verwandte Bildformular des letzten regulären Konsuls Basilius aus dem Jahr 541/42, wo eine Stadttuche in ähnlicher Weise wie der heilige Demetrios im Mosaik die Hand auf die Schulter des Basilius legt (Abb. 5)<sup>30</sup>. Er zog daraus

*Thessaloniki vom 4.-7. Jh. n. Chr. und verwandte Denkmäler. Provinz- oder „Reichskunst“?* (Universität Münster; abgeschlossen 2010) grundlegend und ausführlich Stellung.

26. Lyd., mag. II 16. Vgl. dazu auch PH. VON RUMMEL, *Habitus barbarus. Kleidung und Repräsentation spätantiker Eliten im 4. und 5. Jahrhundert* [Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 55], Berlin 2007, 213. Ein Epigramm der *Anthologia Palatina* (Anth. Graec. XVI 37; *Anthologia Graeca*, hrsg. von H. BECKBY, München 1965) erwähnt ein goldenes Gewand für den zweifachen *Praefectus Praetorio Orientis* und zweifachen (Ehren-) Konsul Petros Barsymes. Zum Epigramm siehe F. A. BAUER, Statuen hoher Würdenträger im Stadtbild Konstantinopels, *BZ* 96 (2003) 510. Zu Petros Barsymes *PLRE*, Bd. III, 999–1002 s. v. Petrus 9. Das goldene Gewand ist vermutlich mit der Würde des Ehrenkonsulats in Verbindung zu bringen. Zu Gold als Bestandteil der konsularischen Tracht siehe unten 210 f. mit Anm. 65.

27. STRZYGOWSKI, Mosaiken, 1020; USPENSKII, Vnov, 14. Auch A. CUTLER, *Le Consulardiptychen* de Richard Delbrück et l'Hégémonie de la *Klassische Archäologie*, CRAI (1995) 407 (im Folgenden CUTLER, *Consulardiptychen*); HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 197 f. und *LexMA*, Bd. II, 176 s. v. Bildnis B 2. (K. WESSEL) (im Folgenden WESSEL, *Bildnis*) haben die Kleidung und Insignien als konsularisch erkannt.

28. So bereits HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 197 f., der den Zepteraufsatz wie auch USPENSKII, Vnov, 14 irrtümlich als Adler bezeichnet.

29. STRZYGOWSKI, Mosaiken, 1020; HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 199; CUTLER, *Consulardiptychen*, 407 (éparque de la cité). WESSEL, *Bildnis*, 176 und Ders., *Die Kultur von Byzanz*, Frankfurt 1970, 102 Abb. 60 vermutet den Rang eines Proconsuls.

30. HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 198. CAMERON hat ebenfalls die Elfenbeintafel des Basilius mit dem Mosaik in Verbindung gebracht und meinte, der Künstler habe hier das durch

folgende Schlüsse: “Man kann also davon ausgehen, dass die Vorlage für die Darstellung des Präfekten Leontios auf dem Mosaik eines dieser offiziellen Portraits in der Form einer Statue oder eines Konsulardiptychons gewesen ist, das während oder unmittelbar nach der Amtszeit des Dargestellten angefertigt wurde. Auf Grund der Form dieser Wiedergabe kann man fern daraus schließen, dass dieses Portrait des Präfekten nicht für die von ihm im Jahre 413 errichtete Kirche angefertigt wurde, sondern mit seiner Amtseinführung in Verbindung zu bringen ist”. Der Rechtecknimbus um den Kopf des Dargestellten verweise zudem darauf, dass ein zu seinen Lebzeiten angefertigtes Porträt als Vorlage gedient habe<sup>31</sup>.

Folgt man HAUSSIGS Überlegung, dann stellt sich die Frage, welches Amt Tracht und Insignien des Würdenträgers zum Ausdruck bringen. Wie bereits erwähnt, entsprechen die Insignien nicht denen eines Prätorianerpräfekten. Zudem ist für das 5./6. Jh. kein eponymer Konsul mit Namen Leontios bekannt, so dass auch ein Konsulardiptychon als Vorlage problematisch ist<sup>32</sup>. Für die Frage nach der Identität des Dargestellten scheint es sinnvoll, zunächst von dem Mosaikpanel selbst auszugehen und die Insignien unter

---

die Diptychen bekannte Bildformular christianisiert. A. CAMERON, *Consular Diptychs in their Social Context: New Eastern Evidence*, *JRA* 11 (1998) 393 Abb. 2–3 (im Folgenden CAMERON, *Consular Diptychs*). Zum Diptychon des Basilius siehe auch I. D. VARALIS, in: *Byzantium. 330–1453*, Hrsg. R. CORMACK – M. VASSILAKI, London 2008, 381 f. Kat.-Nr. 15; C. OLOVSDOTTER, *The Consular Image. An Iconological Study of the Consular Diptychs* [BAR International Series 1376], Oxford 2005, 34–38. 107–114, Taf. 8 (im Folgenden OLOVSDOTTER, *Consular Image*); A. CAMERON – D. SCHAUER, *The Last Consul: Basilius and his Diptych*, *JRS* 72 (1982) passim, Taf. 4–5 (im Folgenden CAMERON – SCHAUER, *Last Consul*); W. F. VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des Mittelalters* [Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 7], Mainz <sup>3</sup>1976, 31 Nr. 5, Taf. 6 (im Folgenden VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten*); R. DELBRÜCK, *Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler* [Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 2], Berlin 1929, 100 Nr. 6 (im Folgenden DELBRÜCK, *Consulardiptychen*). G. BÜHL, *Constantinopolis und Roma. Stadtpersonifikationen in der Spätantike*, Kilchberg/Zürich 1995, 221–224 Abb. 111 und 170–175 zum Bildformular der von Stadtpersonifikationen flankierten Beamten.

31. HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 197.

32. HAUSSIGS Annahme, ein Konsulardiptychon könnte als Bildvorlage gedient haben, setzt voraus, dass Leontios auch *Consul ordinarius* gewesen ist. Nur im Jahr 344 gab es einen Konsul mit diesem Namen. R. S. BAGNALL – A. CAMERON – S. R. SCHWARTZ – K. A. WORP, *Consuls of the Later Roman Empire* [Philological Monographs of the American Philological Association 36], Atlanta 1987, 222.

Berücksichtigung von Bildzeugnissen eingehender zu prüfen. Es ist zu klären, welche Amts- bzw. Würdenträger diese Insignien in frühbyzantinischer Zeit getragen haben. Zudem ist zu bewerten, ob sich die Darstellung an einem älteren Bild bzw. Bildformular orientiert, wie Haussig es vorschlägt, oder ob es sich um das Bild eines zeitgenössischen Würdenträgers des 7. Jhs. handelt.

Zunächst zu den Insignien: wie bereits erwähnt, trägt der Mann eine an der spätantik-frühbyzantinischen Togatracht orientierte Kleidung aus *tunica manicata*, Kolobium und Toga (Abb. 1)<sup>33</sup>. Die grüne *tunica manicata* ist von goldenen Fäden durchsetzt und nur an den Handgelenken sowie am unteren Gewandsaum über den Füßen erkennbar (Abb. 6: rot)<sup>34</sup>. Die Ärmel sind an den Handgelenken mit je zwei parallel platzierten, schmalen dunkelbraunen Besätzen versehen. Zwei senkrecht verlaufende dunkelbraune Linien über dem linken Fuß des Mannes sind wohl als *clavi* anzusehen. An der äußeren linken Kante (vom Betrachter aus) ist scheinbar eine weitere dieser senkrechten Linien vorhanden. Über der Tunika trägt der Mann das ebenfalls grün-goldene Kolobium (Abb. 6: blau). Der untere Saum wird von zwei waagrecht verlaufenden dunkelbraunen Linien gebildet, die knapp über dem unteren Saum der *tunica manicata* zu sehen sind. Beim Kolobium handelt es sich um eine ärmellose weite Tunika, die über die Schulter herabfällt und so auf Höhe der Ellenbogen Scheinärmel ausbildet<sup>35</sup>. Über den Ellenbogen wird durch einen horizontal verlaufenden dunkelbraunen Streifen der Saum angegeben. Das Kolobium ist bis direkt an die Gesichts- bzw. Bartkontur herangeführt. Ein Halsausschnitt ist nicht erkennbar. Als oberste Gewandschicht trägt der Mann die Toga (Abb. 6: grün). Sie ist von der gleichen grün-goldenen Farbe wie Tunika und Kolobium. Die Säume der Toga sind ebenfalls von dunkelbrauner Farbe aber zusätzlich noch mit goldenen Tesserae durchsetzt. Die Drapierung der Toga entspricht der in der Spätantike gängigen Art<sup>36</sup>.

33. Zum spätantiken Togakostüm DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 43 f.

34. Zur *tunica manicata* M. PAUSCH, *Die römische Tunika. Ein Beitrag zur Peregrinisierung der antiken Kleidung*, Augsburg 2003, 176–180 (im Folgenden PAUSCH, *Tunika*).

35. Zum Kolobium siehe PAUSCH, *Tunika*, 187–190; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 44.

36. Zur Drapierung der Toga DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 44–51 Abb. 16 a–b; C. ALBIZZATI, L'ultima Toga, *Rivista Italiana di Numismatica* 35 (1922) 80 Abb. 17–20 (im Folgenden ALBIZZATI, Toga). Vgl. H. R. GOETTE, *Studien zu römischen Togadarstellungen*

Charakteristische Elemente sind der quer über die Brust zur linken Schulter geführte *balteus* (Abb. 6: a) und der vor dem Unterleib ausgebildete Schoß bzw. *sinus* (Abb. 6: b), dessen Ende locker über den linken Unterarm des Würdenträgers geworfen ist. Bei dem schärpenartigen Streifen, der von der linken Schulter herabhängt und auf der Mittelachse des Körpers unterhalb des *sinus* verläuft (Abb. 6: c), könnte es sich einerseits um einen separaten Stoffstreifen handeln, den R. DELBRÜCK als Hängestreifen bezeichnet<sup>37</sup>, oder um die mehrfach gefaltete *lacinia*, d. h. den einen Zipfel der halbkreisförmigen Toga<sup>38</sup>.

Am rechten Arm des Mannes kommt unter dem Saum des Kolobiums eine rot-violette Stoffmasse hervor, aus der wiederum der Ärmel der *tunica manicata* hervorragt (Abb. 6: violett). Es muss sich hierbei um den Stoff eines über der *tunica manicata* und unter dem Kolobium getragenen Kleidungsstücks handeln. Dabei wird es sich wohl um das Ärmelende einer weiteren Tunika handeln<sup>39</sup>, wie es in ähnlicher Weise bei der Heiligen Agnes im Apsismosaik von Sant'Agnese in Rom (625–638) an ihrem rechten Unterarm erscheint (Abb. 9)<sup>40</sup>.

Die Schuhe sind von grüner Farbe und weisen im Bereich der Knöchel kreuzförmig angeordnete goldene Linien auf. Wahrscheinlich handelt es sich um Riemen, wie sie an gleicher Stelle bei den *campagi* des heiligen Demetrios im Stiftermosaik auftreten. Auf dem linken Fuß des Würdenträgers verläuft zudem noch eine goldene Linie vom Bereich des Knöchels bis in den Bereich der Fußspitze.

Tracht und Insignien des Würdenträgers sind unter den Bildzeugnissen des 7. Jhs. m. W. einzigartig. Parallelen ergeben sich aber

---

[Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur 10], Mainz 1990, 3 f. 99 f. Abb. 1–3 (im Folgenden GOETTE, *Togadarstellungen*).

37. Zum Hängestreifen DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 45.

38. Auf diese Möglichkeit hat mich freundlicherweise Martin KOVACS hingewiesen. Vgl. H. WREDE, Rez. zu H. R. GOETTE, *Studien zu römischen Togadarstellungen*, Mainz 1990, in: *Gnomon* 1995, 544; ALBIZZATI, Toga, Abb. 17–19.

39. P. J. NORDHAGEN, The Mosaics of John VII (705–707 A.D.). The Mosaic Fragments and their Technique, *Acta ad archaeologiam et artium historiam pertinentia* 2 (1965) 159 (im Folgenden NORDHAGEN, Mosaics) bezeichnet diesen Stoffteil als Teil einer Dalmatika.

40. Zum Apsismosaik CH. IHM, *Die Programme der christlichen Apsismalerei vom vierten Jahrhundert bis zur Mitte des achten Jahrhunderts* [Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 4], Stuttgart 1992, 141 f., Taf. 26, 1.

zu zwei Denkmälergruppen des 5./6. Jhs.: den Konsulardiptychen<sup>41</sup> und den Togastatuen hoher Magistrate (Abb. 5. 7–8). Die Gemeinsamkeiten mit den Diptychen der Jahreskonsuln sind besonders auffallend. Das weiß-goldene Zepter erinnert in seiner schlanken Form mit komplexem Aufsatz an den Typus einiger östlicher Konsulardiptychen. Insbesondere die ungewöhnlich lange schlanke Form des Zepters findet sich auf den erhaltenen Diptychen nur bei Basilius, dem letzten eponymen Konsul (Abb. 5), sowie dem umgearbeiteten Konsulardiptychon in Monza<sup>42</sup>. Die weiß-goldene Farbe würde ebenfalls zum Elfenbein-Zepter (*scipio eburneus*) der Consuln passen<sup>43</sup>. Der Zepteraufsatz besteht aus einer glockenförmigen, grau-goldenen Struktur (sicher einer Kaiserbüste)<sup>44</sup> auf einer kurzen Querstrebe, an deren Enden je zwei dünne, in einem flachen Winkel nach unten gerichtete, schwarze Linien ansetzen. Etwas unterhalb der Querstrebe sitzt eine kugelförmige Verdickung auf dem Schaft des Zepters. An der Verdickung setzt zu jeder Seite ein schmales graues, S-förmiges Ornament an, das mit den zwei dünnen schwarzen Linien an den Enden der Querstrebe in Verbindung steht<sup>45</sup>. Der im Mosaik auftretende Zepteraufsatz mit den S-förmigen Ornamenten unter der Querstrebe findet bei den erhaltenen Konsulardiptychen keine direkte Entsprechung<sup>46</sup>.

41. Den Diptychen sind noch die Darstellungen von Consuln auf nordafrikanischen Tontablets zuzuordnen. A. VAN DEN HOEK, Peter, Paul and a Consul: Recent Discoveries in African Red Slip Ware, *Zeitschrift für Antikes Christentum* 9 (2006) 197–204 Abb. 1 a–b. 13. 14–19 (im Folgenden VAN DEN HOECK, Peter).

42. Bei dem Kreuz auf dem Zepter des Basilius handelt es sich vielleicht um eine nachträgliche Umarbeitung. So OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 35. 37. Zum in karolingischer Zeit umgearbeiteten Diptychon in Monza VOLBACH, Elfenbeinarbeiten, 45 Nr. 43, Taf. 24 und U. KOENEN, Spätantik oder karolingisch? Zur Datierung der Elfenbeintafeln mit “Roma” und “Constantinopolis” und des Diptychons mit dem hl. Gregor und König David, *JbAC* 46 (2003) 97–104, Taf. 11 a. Auch dort sind wahrscheinlich auf beiden Tafeln die Zepterbekrönungen umgearbeitet worden.

43. Zum *scipio eburneus* OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 74–79.

44. Zu den Büsten auf konsularischen Zeptern OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 74–76; CAMERON – SCHAUER, Last Consul, 131–133.

45. Ähnliche Ornamente finden sich z. B. auf Konsulardiptychen als Zierelemente an den Inschriftentafeln oder der *sella curulis*: DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, Taf. 26–28. 32. 41.

46. Von der Anlage ist am ehesten das Zepter auf dem Diptychon eines östlichen Consuln in Padua vergleichbar. Dort verlaufen von der kugelförmigen Verdickung leicht gebogene

Mit seiner rechten Hand umfasst der Mann eine massige walzenförmige *mappa*, deren Enden durch zwei parallel verlaufende, gebogene schwarze Linien abgesetzt sind<sup>47</sup>. Auf den Enden sind jeweils drei kurze schwarze Striche fächerförmig angeordnet. Die abgesetzten Enden bei der *mappa* finden sich z. B. auf der Tafel des Areobindus in Paris oder des Anastasius in London<sup>48</sup>. Nach Johannes Lydos war die *mappa* der Konsuln weiß und wurde in der rechten Hand getragen<sup>49</sup>. R. R. R. Smith hat jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass die *mappa* eher als allgemeines Standesrequisit aufzufassen ist und nicht als ausschließlich konsularische Insignie<sup>50</sup>. Im Zusammenhang mit dem Büstenzepter ist sie jedoch als die traditionelle konsularische *mappa* aufzufassen.

Trotz der auf den ersten Blick auffälligen Parallelen des Würdenträgers auf dem Mosaik zum Diptychon des Basilius sind einige Unterschiede zum gängigen Bildformular der Jahreskonsuln festzustellen. Der Halsausschnitt ist dort immer klar erkennbar angegeben. Der sog. Hängestreifen (Abb. 6: c) scheint beim Mosaik breiter zu sein als bei den Konsulardiptychen. Bei der Triumphaltoga (*trabea*) der Konsulardiptychen des späteren 5. und des 6. Jhs. tritt in der Regel ein von Delbrück als Brücke bezeichneter Stoffstreifen über der rechten Schulter der Konsuln auf (Abb. 5)<sup>51</sup>, der hier wie auch bei

---

Strukturen zu den Enden der Querstrebe. Vielleicht handelt es sich dabei um einen stilisierten Blattkelch. VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten*, 45 Nr. 42, Taf. 23; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 174 Nr. 42.

47. GKIOLES, *Μνημειακή Ζωγραφική*, 108 f.; GOUNARIS, *Εισαγωγή*, 259; J. C. SKEDROS, *Saint Demetrios of Thessaloniki. Civic Patron and Divine Protector* [Harvard Theological Studies 47], Harrisburg 1999, 98 (im Folgenden SKEDROS, *Saint Demetrios*); BAKIRTZIS, *Basilica*, 51 und R. S. CORMACK, *Writing in Gold. Byzantine Society and its Icons*, New York 1985, 53 bezeichnen die *mappa* als Apokombion/Geldbeutel. N. P. ŠEVČENKO, in: *Age of Spirituality. Late Antique and Early Christian Art, Third to Seventh Century*, Hrsg. K. WEITZMANN, New York 1979, 554 f. Kat.-Nr. 500 bezeichnet die *mappa* gar als "container for the codicil".

48. VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten*, 33 Nr. 10, Taf. 5; 36 Nr. 18, Taf. 8. Ähnlich CAMERON, *Consular Diptychs*, 393 mit Anm. 46 mit allgemeinem Verweis auf diese Form der *mappa* auf den Diptychen.

49. Lyd., *mag.* I 32.

50. R. R. R. SMITH, *Late Antique Portraits in a Public Context*, *JRS* 89 (1999) 180 (im Folgenden SMITH, *Portraits*).

51. VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten*, 31-34 Nr. 5-13, Taf. 3-6; 35 f. Nr. 15-18, Taf. 7-8; 36-38 Nr. 20-24 bis, Taf. 9-11; 39 f. Nr. 28, Taf. 14; 40 f. Nr. 31-33, Taf. 16-17; 44 f. Nr. 41-42, Taf. 22-23.

den erwähnten Statuen (Abb. 7–8) nicht vorhanden ist<sup>52</sup>. Zudem sind die obligatorischen senatorischen *calcei* nicht eindeutig als solche erkennbar<sup>53</sup>. Die üblicherweise auf der Mitte des Fußbrückens platzierten gekreuzten Riemen sitzen hier anscheinend im Bereich des Knöchels. Auch die normalerweise seitlich der Knöchel herabhängenden Riemen sind nicht zu erkennen<sup>54</sup>. Es könnte sich allenfalls um vereinfacht dargestellte *calcei* handeln. Bei einem Jahreskonsul wären weiße bzw. goldverzierte Schuhe zu erwarten gewesen (vgl. Abb. 10)<sup>55</sup>.

Soweit aus den Schriftzeugnissen geschlossen werden kann, war die triumphale *trabea* der Jahreskonsuln purpurfarben und mit Goldfäden durchwirkt<sup>56</sup>. Die *tunica palmata* (bzw. das Kolobium) war ebenfalls purpurfarben (vgl. Abb. 10)<sup>57</sup>. Außerdem war die *vestis triumphalis* der Jahreskonsuln mit Palmen- und Rosetten-Ornamenten sowie in manchen Fällen sogar mit figürlichen Darstellungen verziert (Abb. 5)<sup>58</sup>. Dies passt nicht zur Farbigkeit des Würdenträgers auf dem Mosaik, dessen einziges purpurfarbenes Kleidungsstück am rechten Unterarm zu einem vierten Gewand gehört, für das es beim Kostüm spätantiker Konsuln meines Wissens keine Parallele gibt.

52. Zu dieser ‘Brücke’ GOETTE, *Togadarstellungen*, 99; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 46 f.

53. Zu den *calceus*-Typen H. R. GOETTE, Mülleus – Embas – Calceus, Ikonographische Studien zu römischem Schuhwerk, *Jahrbuch des deutschen Archäologischen Instituts* 103 (1988) 450 f. Abb. 35; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 44.

54. Bei den frühbyzantinischen Togastatuen sind die *calcei* als Bestandteil der Standeszeichen stets sorgfältig ausgearbeitet. So SMITH, *Portraits*, 179.

55. Das Leder der konsularischen *calcei* scheint weiß gewesen zu sein. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 53 mit Verweis auf Lyd., mag. I 32. Cass., var. VI 1, 6, ist zu entnehmen, dass die Schuhe der Konsuln mit Gold verziert waren.

56. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 53. 60.

57. Zur *tunica palmata* PAUSCH, *Tunika*, 163–166.

58. Zum Dekor der *trabea triumphalis* und ihrer Farbigkeit OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 72 f.; G. STEIGERWALD, Das kaiserliche Purpurprivileg in spätrömischer und frühbyzantinischer Zeit, *JbAC* 33 (1990) 232 f. mit Anm. 196. 199. 201 (im Folgenden STEIGERWALD, Purpurprivileg) und DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 53 f. 59–60 mit Quellenverweisen. Das Triumphalgewand war fester Bestandteil des *processus triumphalis* und wurde DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 54 zufolge nur zu besonderen Anlässen auch von anderen *viri consulares* getragen. Es wird angenommen, dass die *trabea triumphalis* im Wesentlichen nur während der *pompa circensis* in Rom und in Konstantinopel getragen werden durfte. So OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 73; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 98.

Auch in den bekannten farbigen Darstellungen von Konsuln findet die Gewandfarbe des Würdenträgers keine Entsprechung. Die Aquarellkopie einer Tafel des Asturius-Diptychons aus dem 16. Jh. zeigt eine rot-purpurne Toga über einem bläulich-weißen Kolobium bzw. einer Tunika<sup>59</sup>. Im *Opus-sectile*-Bild des *processus consularis* des Iunius Bassus aus der Kirche S. Andrea in Cata Barbara in Rom ist die Toga hauptsächlich von gelb-brauner Farbe (damit ist wohl Gold gemeint) mit rötlichen, gelben, orangefarbenen und dunkelblauen Partien<sup>60</sup>. In dem Monatsbild des Januars auf einem spätantiken Bodenmosaik in Argos (Peloponnes) ist ein Konsul bei der *sparsio* dargestellt (Abb. 10)<sup>61</sup>. Er trägt eine weiße Tunika mit purpurroten *clavi*, darüber anstelle des Kolobiums eine purpurrote *tunica manicata* mit goldenen *clavi* und Ärmelbesätzen sowie eine gelb-orangefarbene (also wohl goldene) Toga. Zudem erscheint hier wie bei den Konsulardiptychen die 'Brücke' über der rechten Schulter des Konsuls. Die Kleidung des ebenfalls als Konsul dargestellten Januar-Monatsbildes in einer Miniatur des Codex Vat. gr. 1291 ist von rot-violetter Farbe<sup>62</sup>. Der als Konsul angesprochene Vorsitzende in den beiden Miniaturen der Gelehrtenversammlung im Agrimensorencodex in Rom (um 820/30) trägt eine verzeichnete rötliche Toga über weißem Kolobium und einer Tunika in gleicher Farbe<sup>63</sup>. Möglicherweise orien-

59. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 53, Taf. 2 (farbige Abb.); STEIGERWALD, Purpurprivileg, Anm. 199: vermutlich Oxyblattapurpur.

60. G. LEARI, in: *L'orizzonte tardoantico e le nuove immagini 312-468. La pittura medievale a Roma 312-1431. Corpus I*, Hrsg. M. ANDALORO, Milano 2006, 247-252 Abb. 2 (im Folgenden ANDALORO, *Orizzonte*); M. SAPPOLI, in: *Aurea Roma. Dalla città pagana alla città Cristiana*, Hrsg. S. ENSOLI - E. LA ROCCA, Roma 2000, 536 Kat.-Nr. 178.

61. G. ÅKERSTRÖM-HOUGEN, *The Calendar and Hunting Mosaics of the Villa of the Falconer in Argos. A Study in Early Byzantine Iconography* [Acta Instituti Atheniensis regni Sueciae Series in 4° 23], Lund 1974, 23, Farbtaf. 1,1 (Im Folgenden ÅKERSTRÖM-HOUGEN, *Calendar*).

62. Es handelt sich um eine Handschrift des 9. Jhs., die als Kopie eines Manuskripts aus dem 3./4. Jh. gilt. ÅKERSTRÖM-HOUGEN, *Calendar*, 73. 133 Abb. 85, 3. Farbige Abb. bei G. GALABARES, *Ελληνική Τέχνη. Ζωγραφική βυζαντινών χειρογράφων*, Athen 1995, Abb. 9. Von der Darstellung des Konsuls im Bodenmosaik der Kapelle des Elias, der Maria und des Soreg in Gerasa ist m. W. keine Farbbildung publiziert worden. Dazu J. SALLER - B. BAGATTI, *The Town of Nebo*, Jerusalem <sup>2</sup>1982, 277, Taf. 47. 50, 3; ÅKERSTRÖM-HOUGEN, *Calendar*, 73 Abb. 82, 3.

63. Cod. Palat. Lat. 1564 fol. 2r und fol. 3r. Aus der Drapierung der Trabea und anderen Indizien schließt M. HAFNER, Die spätantiken Vorlagen und ein wiederverwendetes spätan-



tiert sich seine Tracht aber nicht an der eines Konsuls, sondern an der des Stadtpräfekten<sup>64</sup>.

Soweit aus den Bildzeugnissen geschlossen werden kann, war die *trabea* der Konsuln entweder purpurfarben oder golden (Abb. 10)<sup>65</sup>. Die mit Goldfäden durchzogenen grünen Gewänder des Mannes auf dem Mosaik der Demetrios-Kirche sind in den Bildzeugnissen dieser Zeit einzigartig. Während Gold noch mit dem Kostüm der Jahreskonsuln in Beziehung gebracht werden kann, weicht das Grün im wichtigen Bereich der Farbsymbolik vom bekannten konsularischen Darstellungsmodus ab. Es handelt sich weder um die triumphale noch um die einfache *trabea*, die ebenfalls purpurfarben war<sup>66</sup>. Nur der am rechten Ärmel sichtbare purpurfarbene Stoff könnte eventuell als Teil einer konsularischen *tunica palmata* interpretiert werden,

---

tikes Frontispiz in der Bildereinleitung eines karolingischen Agrimensorencodex, *JbAC* 34 (1991) 132, Taf. 3 b–c, dass die Bildvorlage der Miniaturen auf die Mitte des 5. Jhs. zurückgeht.

64. Das weiße Kolobium und insbesondere die roten Schuhe passen nicht recht zum gängigen Kostüm eines Konsuls (die Authentizität der Farbwiedergabe des Aquarells der Asturius-Tafel ist unsicher). Zudem fehlt das obligatorische Zepter. Die *calcei* der Konsuln waren weiß und mit Gold besetzt (Anm. 55), während für die Senatoren (zur Zeit der Republik) rote Schuhe bezeugt sind. *RE*, Bd. III 1, 1341 s. v. *calceus* (G. MAU). Die Beischrift bezeichnet den Vorsitzenden als *praeses* bzw. *praeses consilii*. Der Stadtpräfekt (*praefectus urbi*) fungierte in der Spätantike als Senatspräsident (Vgl. CJ Nov. LXII 2). Noch im 12. Jh. gehört zur Amtstracht des Stadtpräfekten von Konstantinopel eine weiße Tunika und ein roter Loros. V. TSAMAKDA, *The Illustrated Chronicle of Ioannes Skylitzes in Madrid*, Leiden 2002, 84. 361 f. Abb. 94. Dieses Kostüm des Stadtpräfekten wurde vereinzelt in der mittel- und spätbyzantinischen Kunst auch für Pilatus verwendet. Dazu G. PARANI, *Reconstructing the Reality of Images. Byzantine Material Culture and Religious Iconography (11th–15th Centuries)* [The Medieval Mediterranean 41], Leiden 2003, 81–83 mit Anm. 116, Taf. 90 (im Folgenden PARANI, *Reality of Images*).

65. Die goldene *trabea* der Julia Anicia in der Widmungsminiatur des Wiener Dioskourides (O. MAZAL, *Der Wiener Dioskourides. Codex medicus graecus 1 der Österreichischen Nationalbibliothek I* [Glanzlichter der Buchkunst VIII 1], Graz 1998, 25 fol 6v) gilt als Bestandteil der Tracht einer *femina consularis inlustris*. G. STEIGERWALD, *Purpurgewänder biblischer und kirchlicher Personen als Bedeutungsträger in der frühchristlichen Kunst* [Hereditas 16], Bonn 1999, 98; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 55 f.

66. Die einfache *trabea* wurde DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 52 f. zufolge außerhalb Roms bzw. Konstantinopels getragen. Vgl. STEIGERWALD, *Purpurprivileg*, 233 mit Anm. 199. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 53 hält aber Abstufungen des einfachen Trabeakostüms für möglich, die durch die Schriftzeugnisse nicht fassbar sind.

die bei den Bildzeugnissen der Jahreskonsuln allerdings mit dem Kolobium identisch ist.

Jedenfalls ist das einfache senatorische Togakostüm auch in der Spätantike weiß<sup>67</sup>. Eine farbige Toga ist schon per se etwas Herausragendes<sup>68</sup> und kann (zumal mit Goldfäden durchsetzt) nur als besondere Auszeichnung des Trägers aufgefasst werden. Corippus nennt in seiner Lobrede auf Kaiser Justin II. (565–578) zwei Klassen von Senatoren, von denen die eine durch die *trabea*, die andere durch die Toga ausgezeichnet ist<sup>69</sup>. Bei den Trägern der *trabea* kann es sich nur um die höchste Klasse der Senatoren, d. h. die *virii consulares* handeln<sup>70</sup>.

---

67. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 51 Abb. 17. Er verweist auf das Mosaik der Hochzeit des Moses in Santa Maria Maggiore (432–440). H. KARPP, *Die frühchristlichen und mittelalterlichen Mosaiken in Santa Maria Maggiore zu Rom*, Baden-Baden 1966, Taf. 90. Zum verzeichneten Togakostüm in diesem Mosaik B. BRENK, *Die frühchristlichen Mosaiken in S. Maria Maggiore zu Rom*, Wiesbaden 1975, 80 Abb. 50. Ergänzend sei auch auf das weiße Togakostüm verwiesen, das ein gewisser Optimus auf seinem Grabmosaik in Tarragona trägt (um oder bald nach 400): A. ARBEITER, Grabmosaik in Hispanien, *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 101 (2006) 271–275 Abb. 9. In einem Gesetz des Jahres 382 (Cod. Theod. XIV 10, 1) wird den Senatoren von Konstantinopel, dem *ordo candidatus*, das Tragen der Toga bei öffentlichen Auftritten vorgeschrieben. Dazu D. SCHLINCKERT, *Ordo Senatorius und Nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike* [Hermes Einzelschriften 72], Stuttgart 1996, 147–153 (im Folgenden SCHLINCKERT, *Ordo Senatorius*).

68. **Zu farbigen Darstellungen von Togati bis in die Spätantike** GOETTE, *Togadarstellungen*, 100 f. In den dort aufgeführten Denkmälern ist die Grundfarbe stets weiß. Vgl. ebd., 4–6 zur in den Schriftquellen erwähnten Farbigkeit der Togae. Eine grüne bzw. grün-goldene Toga ist weder durch die Denkmäler noch aus den Schriftzeugnissen bekannt. Für das 6./7. Jh. bezeugt ein Fresko in Bawit beim Erzengel Uriel ein bläuliches Kolobium unter einer (anscheinend mit Edelsteinen besetzten) roten Toga mit gelb und blau eingefasstem Saum als Bestandteil des frühbyzantinischen Toga- bzw. Loroskostüms. J. MASPERO, *Fouilles exécutées à Baouît* [Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 59], Le Caire 1931, 41, Taf. 48 (farbiges Aquarell). Das Kostüm und seine Farbigkeit sind sicher als Reflex der zeigenössischen Hoftracht zu bewerten. Zur Auffassung der Engel als höhere Würdenträger ab dem 6. Jh. *RbK*, Bd. III, 27–29 s. v. Himmelmächte, Erzengel und Engel (D. I. PALLAS).

69. *Cor. Just. IV 233–234 (Corippe, Éloge de l'empereur Justin II.*, hrsg. und übers. von S. ANTÈS, Paris 1981).

70. U. J. STACHE, *Flavius Cresconius Corippus in laudem Iustini Augusti Minoris. Ein Kommentar*, Berlin 1976, 517; DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 52.

In den Mosaiken des 7. Jhs. der Demetrios-Kirche findet sich dieser grün-goldene Stoff auch als Besatz der Tunika des heiligen Sergios auf dessen rechter Schulter und an den Ärmeln (Abb. 3). Es ist davon auszugehen, dass dieses Kostüm an der zeitgenössischen Tracht hochrangiger Beamter angelehnt ist und dass die Farbigkeit und auch die speziellen Gewandbesätze den Rang des Trägers anzeigen<sup>71</sup>. Wahrscheinlich erklärt sich die Übereinstimmung des Schulterbesatzes des Sergios zum Stoff der Gewänder des Würdenträgers dadurch, dass dieser Stoff in kaiserlichen Werkstätten hergestellt worden ist<sup>72</sup>.

Wie C. FOSS herausgearbeitet hat, tragen auch die frühbyzantinischen konsularischen Provinzstatthalter Toga, Zepter und *mappa* als Insignien ih-

---

71. Allgemein zur Bedeutung der Farbe des Kostüms von Würdenträgern als Rangzeichen ODB, Bd. I, 539 s. v. Costume (N. P. ŠEVČENKO). Zur Rangdifferenzierung von Soldaten und zivilen Würdenträgern durch Kleidung und ihre Farbigkeit in der Spätantike siehe auch R. MACMULLEN, *Soldier and Civilian in the Later Roman Empire*, Cambridge 1963, 170-172. 179 f. Zu Gewandbesätzen als Insignien höfischer Würdenträger der mittelbyzantinischen Zeit J. L. BALL, *Byzantine Dress. Representations of Secular Dress in Eighth- to Twelfth-Century Painting*, New York 2005, 53 f. PAUSCH, *Tunika*, 134 lehnt in Bezug auf die Mosaiken von Piazza Armerina eine Bedeutung der *segmenta* auf den Tuniken als Standessymbole ab. M. E. muss diese Frage für das frühbyzantinische Beamtenkostüm aber noch im Detail untersucht werden. Immerhin waren die Tuniken der höheren Beamtenklassen mit purpurfarbenen Winkelborten versehen, und der Kaiser konnte als Auszeichnung goldene Gewandbesätze (*paragaudae*) auf der Tunika verleihen. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 39; Lyd., mag. I 17; Cod. Theod. X 21, 1-2 (*Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis*, hrsg. von P. KRUEGER – TH. MOMMSEN, Berlin <sup>3</sup>1962). Vgl. PAUSCH, *Tunika*, 127 zur möglichen Angabe der Hierarchie durch die Anzahl von streifenförmigen Schulterbesätzen bei Soldatentuniken.

72. Kostbare Seidenstoffe und Textilien wurden in kaiserlichen Werkstätten in Konstantinopel hergestellt. Der Kaiser investierte insbesondere hochrangige Würdenträger mit hochwertigen Kleidern aus diesen Werkstätten. Dazu H. LÖHKEN, *Ordines Dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht* [Kölner Historische Abhandlungen 30], Köln 1982, 84 mit Anm. 97; R. S. LOPEZ, *Silk Industry in the Byzantine Empire*, *Speculum* 20 (1945) 3 f. 21. Zur vermutlichen Herstellung triumphaler *trabeae* in kaiserlichen Werkstätten DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 58. Auch die Herstellung goldener und mit gold durchwirkter seidener Gewandborten (*paragaudae*) war ein Reservat kaiserlicher Werkstätten. Cod. Theod. XXI 1 = CJ XI 9. Dem Eparchenbuch zufolge war privaten Seidenschneidern sowohl die Herstellung bestimmter purpurfarbener als auch grün-purpurner Tuniken verboten, die demnach zum Reservat kaiserlicher Werkstätten gehörten. Ep. Bibl. 8, 1 (*Das Eparchenbuch Leons des Weisen*, hrsg. und übers. von J. KODER [CFHB 33], Wien 1991); LOPEZ, *Silk Industry*, 21 Anm. 2.

res Amtes. Für fünf der in Ephesos gefundenen Togastatuen des 5./6. Jhs. ist die ursprüngliche Existenz eines Zepters sicher nachzuweisen (Abb. 7)<sup>73</sup>. Foss konnte wahrscheinlich machen, dass es sich um Standbilder von Prokonsuln der Provinz Asia handelt<sup>74</sup>. Die in Aphrodisias gefundene Statue des Flavius Palmatus trägt ebenfalls diese Insignien (Abb. 8)<sup>75</sup>. Nach Ausweis der zugehörigen Inschrift war er *consularis* der Provinz Caria und *vicarius* der Diözese Asiana<sup>76</sup>. Über die Farbigekeit der Tracht dieser Amtsträger ist für die Spätantike und frühbyzantinische Zeit m. W. nichts bekannt. Jedenfalls tragen die genannten Statuen wie der Würdenträger auf dem Mosaik der Demetrios-Basilika keine 'Brücke' über ihrer rechten Schulter. Der sog. Hängestreifen ist bei den Statuen durchweg schmaler als bei dem Würdenträger auf dem Mosaik.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass nach Ausweis der genannten Denkmäler die Kombination des Togakostüms mit dem Büstenzepter und der *mappa* als Hinweis auf den konsularischen Rang des Dargestellten aufzufassen ist<sup>77</sup>. Die Tracht zeichnet den Würdenträger in jedem Fall als Angehörigen des Senats aus<sup>78</sup>. Die grün-goldene Farbe der Gewänder ist weniger als allgemeiner Ausdruck von Luxus oder Reichtum

---

73. J. KOLLWITZ, *Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit* [Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 12], Berlin 1941, 86 f. Nr. 7, Taf. 24–25; 87 Nr. 8, Taf. 27, 28, 1–2 Beilage 14; 87 Nr. 9, Taf. 28, 3–4, 31, 2; 88 Nr. 11, Taf. 32, 2 (im Folgenden KOLLWITZ, *Oströmische Plastik*); J. INAN – E. ROSENBAUM, *Roman and Early Byzantine Portrait Sculpture in Asia Minor*, London 1966, 157 f. Nr. 202, Taf. 178, 4, 186, 4–5 (im Folgenden INAN – ROSENBAUM, *Portrait Sculpture*).

74. C. FOSS, Stephanus, Proconsul of Asia and Related Statues, in: *Okeanos. Essays presented to Ihor Ševčenko on his Sixtieth Birthday by his Colleagues and Students*, Hrsg. C. MANGO – O. PRITSAK [Harvard Ukrainian Studies 7], Cambridge (Mass.) 1983, passim (im Folgenden FOSS, Stephanus).

75. J. INAN – E. ALFÖLDI-ROSENBAUM, *Römische und frühbyzantinische Porträtplastik aus der Türkei. Neue Funde*, Mainz 1979, 236–238 Nr. 208, Taf. 264, 1 (im Folgenden INAN – ALFÖLDI-ROSENBAUM, *Porträtplastik*).

76. CH. ROUECHÉ, *Aphrodisias in Late Antiquity. The Late Roman and Byzantine Inscriptions Including Texts from the Excavations at Aphrodisias Conducted by Kenan T. Erim* [JRS Monographs 5], London 1989, 102–104 Nr. 62, Taf. 16 (im Folgenden ROUECHÉ, *Aphrodisias*).

77. **So auch in Bezug auf die Statuen** SMITH, *Portraits*, 179.

78. SMITH, *Portraits*, 178–181. Vgl. FOSS, Stephanus, 209; SCHLINCKERT, *Ordo Senatorius*, 147–153.

zu sehen<sup>79</sup>, sondern vielmehr als spezifisches Rangzeichen. Vor allem die Goldfäden der Kleidung und eventuell der purpurfarbene Ärmelzipfel sind neben Büstenzepter und *mappa* sehr wahrscheinlich als Hinweis auf den konsularischen Rang des Mannes zu deuten. Im Bereich der Farbigkeit und Verzierung entspricht das Kostüm jedoch nicht demjenigen der spätantiken *consules ordinarii* des 5. und 6. Jhs.

Nun ist zu klären, ob es sich wie von Haussig vorgeschlagen um eine Anlehnung an ein älteres Bild handelt oder um ein zeitgenössisches Porträt des 7. Jhs. Dazu muss die Frage des Rechtecknimbus diskutiert und der Porträtcharakter des Kopfes näher untersucht werden.

Die rechteckigen Tafeln, die die Köpfe des Bischofs und des Würdenträgers im Mosaik hinterfangen, sind einerseits als Rechtecknimben und andererseits als Zinnen der Stadtmauer angesprochen worden<sup>80</sup>. Es ist auch eine doppelte Funktion erwogen worden. Die Mauerzinnen würden als eine Art Rechtecknimben fungieren, und gleichzeitig verweise die Hintergrundgestaltung auf die Stadtmauer von Thessaloniki<sup>81</sup>. Jedoch ist die Deutung als Mauerzinnen eher unwahrscheinlich. Eine bis zur Schulterhöhe reichende Mauer erscheint auch in den anderen Mosaikbildern

79. SKEDROS, *Saint Demetrios*, 98 meint, dass das goldene Gewand den Reichtum des Trägers angeben würde.

80. Zur Deutung als Rechtecknimbus siehe R. WARLAND, *Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte* [Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte Suppl. 41], Rom 1986, 36 mit Anm. 126 (im Folgenden WARLAND, *Brustbild*); HAUSSIG, *Seidenstoffe*, 197; K. D. KALOKYRIS, *Μνημεία της χριστιανικής τέχνης της Ελλάδος*. I. Ο Άγιος Δημήτριος Θεσσαλονίκης και τα μωσαϊκά αυτού, *ΕΕΘΣΠΘ* 14 (1969) 104; SOTIRIOU, *Βασιλική*, 193. Zur Deutung als Mauerzinne BAKIRTZIS, *Basilica*, 51. 53. 56; E. JASTRZEBOWSKA, *Encore sur la quadrature du nimbe*, in: *Historiam Pictura Refert. Miscellanea in onore di Padre Alejandro Recio Veganzones O.F.M.* [Studi di Antichità Cristiana 51], Città del Vaticano 1994, 356 (im Folgenden JASTRZEBOWSKA, *Nimbe*); G. B. LADNER, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters* III, Città del Vaticano 1984, 312 f. Die These geht letztlich auf W. DE GRÜNEISEN, *Le Portrait. Traditions hellénistiques et influences orientales*, Rome 1911, 84 f. Abb. 97 zurück. Zu diesem Problem auch R. F. HODDINOTT, *Early Byzantine Churches in Macedonia and Southern Serbia. A Study of the Origins and the Initial Development of East Christian Art*, London 1963, 151. Zum Rechtecknimbus allgemein JASTRZEBOWSKA, *Nimbe*, passim; G. B. LADNER, *The So-Called Square Nimbus*, *Mediaeval Studies* 3 (1941) passim (im Folgenden LADNER, *Square Nimbus*).

81. SKEDROS, *Saint Demetrios*, 99 f.; SOTIRIOU, *Βασιλική*, 193.

des Bemabereichs als Element der Hintergrundgestaltung (Abb. 2–3)<sup>82</sup>. Die sogenannten Zinnen hinterfangen nur die Porträtköpfe des Bischofs, des Diakons und des weltlichen Würdenträgers und stehen im Gegensatz zu den goldenen Nimben der Heiligen. Auch beim Panel an der Westwand des Mittelschiffs sind die Köpfe der Kleriker von weißen Rechtecken umgeben<sup>83</sup>. Eine Mauerstruktur ist hier nicht angegeben. Die weiße Mauer in den Bildfeldern der Bemapeiler hat zudem nicht den Charakter einer Stadtmauer. In der spätantiken Kunst weisen Darstellungen von Stadtmauern in der Regel Quadermauerwerk auf und sind durch Tore, Türme und Zinnen charakterisiert<sup>84</sup>. Dies lässt sich nicht mit der Darstellung in den Mosaiken der Demetrios-Kirche in Einklang bringen. Die über den Mauern und ‘Zinnen’ drapierten Vorhänge sowie die Profilleisten am oberen Ende der Mauer im Panel der Stifter passen eher zu einer aufwendig und luxuriös gestalteten Hintergrundarchitektur, wie sie z. B. in den um die Mitte des 8. Jhs. entstandenen Fresken der Theodotuskapelle in Santa Maria Antiqua in Rom erscheint<sup>85</sup>. Durch den sowohl im Mosaik der Stifter als auch im Panel mit dem Diakon auf der oberen Kante der Tafeln aufliegenden Vorhang und die wie eine dünne Profilierung wirkende rote Linie am oberen Ende der rechteckigen ‘Tafel’ entsteht der Eindruck, dass es sich um plastische Gebilde

82. BAKIRTZIS, *Basilica*, Taf. 29–30. 33–34; SOTERIOU, *Βασιλική*, Taf. 65–68. 71 α. Farbige Abb. bei E. KOURKOUTIDOU-NIKOLAÏDOU – A. TOURTA, *Spaziergänge durch das Byzantinische Thessaloniki*, Athen 1997, Abb. 192. 197–198.

83. BAKIRTZIS, *Basilica*, Taf. 32; SOTERIOU, *Βασιλική*, Taf. 69–70.

84. J. G. DECKERS, Tradition und Adaption. Bemerkungen zur Darstellung der christlichen Stadt, *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung* 95 (1988) 378, Taf. 120, 1–4. 122, 2. 130, 2. 131, 1–3. 132, 2–5. 134, 2. 135, 2; D. KOROL, Zu den gemalten Architekturdarstellungen des NT-Zyklus und zur Mosaikausstattung der ‘aula’ über den Gräbern von Felix und Paulinus in Cimitile/Nola, *JbAC* 30 (1987) 164–166, Taf. 10 a. 11 h. g. 15 e.

85. H. BELTING, Eine Privatkapelle im frühmittelalterlichen Rom, *DOP* 41 (1987) Abb. 1–2 (im Folgenden BELTING, Privatkapelle). Dort erscheint auch eine Profilleiste am oberen Ende der Mauer. Die Mauer reicht nur bis zum Oberarm des Papstes und des Theodotus. Wäre sie wie in den Mosaiken der Demetrios-Basilika bis zu den Schultern hochgeführt, würden ihre Rechtecknimben ebenfalls den Eindruck von Mauerzinnen erwecken. Dieser formale Bildaufbau geht anscheinend zeitlich bis in das 2. Jh. zurück. So zeigen manche Leichentücher aus Ägypten den Verstorbenen vor einer mauerartigen Architektur, auf die eine deren Kopf umgebende rechteckige Tafel aufgesetzt zu sein scheint. K. PARLASCA, *Mumienporträts und verwandte Denkmäler*, Wiesbaden 1966, 174 f. 179–181, Taf. 35, 1. 61, 2.

handelt, die mit dem Mauerhintergrund in Verbindung stehen. Es scheint bei diesen beiden Mosaiken eine Ambivalenz zwischen der luxuriösen Hintergrundgestaltung und einem einfachen Rechtecknimbus intendiert zu sein<sup>86</sup>. Als Beispiele für einfache weiße Rechtecknimben aus dem östlichen Mittelmeerraum sei auf die Stifterporträts des Abtes Longinus und des Diakons Johannes im Medaillonfries um das Apsismosaik der Kirche des Katharinen-Klosters auf dem Sinai verwiesen<sup>87</sup>.

Für die Kombination einer etwa schulterhohen Mauer mit einer rechteckigen Umfassung eines Kopfes lassen sich drei direkte Vergleichsdenkmäler anführen. Es handelt sich um das bekannte Fresko des Moses aus der Synagoge von Dura Europos (um 245)<sup>88</sup>, um die Figur der Susanna in den verlorenen Kuppelmosaiken von Santa Costanza in Rom (um 370)<sup>89</sup> und um ein Fresko in der Commodilla-Katakombe in Rom (ca. 390–410)<sup>90</sup>. Bei letzterem sind neben dem Kopf des Mannes außerdem Vorhänge dargestellt. Beim erwähnten Fresko des Moses wurde die rechteckige Einfassung des Kopfes als ein Element zur gezielten Hervorhebung des Kopfes nach der Art eines Rechtecknimbus' angesprochen<sup>91</sup>. Auch die Bildnisse der Patriarchen in der Vorhalle von Sant'Aquilino in Mailand (um 400) sind

86. Auch der einfache Rechtecknimbus wurde im 8. und 9. Jh. in Rom teilweise als quasi plastische Bildtafel mit perspektivisch gestalteten Kanten dargestellt. LADNER, *Square Nimbus*, 36 f. Abb. 5; Ders., *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters* I, Roma 1941, 133 f.

87. G. H. FORSYTH – K. WEITZMANN, *The Monastery of Saint Catherine at Mount Sinai. The Church and Fortress of Justinian*, Ann Arbor 1973, 13, Taf. 120–121.

88. K. WEITZMANN – H. L. KESSLER, *The Frescoes of the Dura Synagogue and Christian Art* [DOS 28], Washington 1990, 34 Abb. 41 (im Folgenden WEITZMANN – KESSLER, *Frescoes*); C. H. KRAELING, *The Synagogue. The Excavations at Dura-Europos Final report VIII*, Part 1, New Haven 1956, 229 f., Taf. 76.

89. A. ARBEITER, Die Mosaiken, in: J. J. RASCH – A. ARBEITER, *Das Mausoleum der Constantina in Rom* [Spätantike Zentralbauten in Rom und Latium 4], Mainz 2007, 247 f. 267–270 Abb. 31–32, Taf. 93, 2.

90. J. G. DECKERS – G. MIETKE – A. WEILAND, *Die Katakombe "Commodilla". Repertorium der Malereien* [Roma Sotteranea Cristiana 10], Città del Vaticano 1994, 44 f., Farbtaf. 1 a.

91. WEITZMANN – KESSLER, *Frescoes*, 34: "His head is placed within a square frame that seems to anticipate the square nimbus in Early Christian and medieval art; although one could call this feature a nimbus, the purpose may well have been to single out the head for special distinction". Ähnlich in Bezug auf das Stiftermosaik GOUNARES, *Εισαγωγή*, 259 f.

diesem Darstellungsmodus zuzuweisen<sup>92</sup>. Es scheint sich hierbei um ein verbreitetes Kompositionsschema zu handeln, das mit der Anlehnung an die Tradition der Emblemtechnik<sup>93</sup> den Anspruch der Porträhftigkeit der Bildnisse betont. Somit ist dieses Kompositionsschema als eine Variante des Rechtecknimbus' zu deuten, die den so eingefassten Kopf als ein veristisches Porträt charakterisiert<sup>94</sup>.

Dies wird auch durch den ausgesprochen porträhften Charakter des Kopfes bestätigt (Abb. 11). Der Kopf des Mannes hat eine langgezogene blockhafte Form. Die hohe Stirn ist in Falten gelegt und das schwarz-

92. C. BERTELLI, I mosaici di Sant'Aquilino, in: *La basilica di San Lorenzo in Milano*, Hrsg. G. A. DELL'ACQUA, Milano 1985, 163 f. Abb. 173–174. 176–177. Auf die Verwandtschaft des Darstellungsmodus' des Freskos in Dura Europos und der mailänder Mosaiken mit dem Panel der Stifter hat bereits KITZINGER, *Byzantine Art*, 107 hingewiesen.

93. In der Gattung der Wandmosaiken stellt der Christuskopf in der Apsis der Lateranskirche in Rom das prominenteste Beispiel eines echten Wandmosaik-Emblemas dar. Er wurde auf einer rechteckigen Travertinkassette separat gesetzt und dann in die Apsis eingefügt. ANDALORO, *Orizzonte*, 358–361 Abb. 1–5; WARLAND, *Brustbild*, 31–41. 212 Nr. B 5 Abb. 13–16. 19. 21. Zu separat angefertigten Porträts auf rechteckigen Bildträgern, die in Fresken eingesetzt wurden siehe unten Anm. 94 und die Lünettebilder eines Arkosolgrabes in der Domitilla-Katakomben sowie der Katakomben Santi Marcellino e Pietro in Rom: N. ZIMMERMANN, Verstorbene im Bild. Zur Intention römischer Katakombenmalerei, *JbAC* 50, 2007 [2009], 165 f., Taf. 21 a; N. ZIMMERMANN – V. TSAMAKDA, Wilperts Forschungen in der Domitilla-Katakomben auf dem Prüfstand, in: *Giuseppe Wilpert Archeologo Cristiano. Atti del convegno (Roma 16-19 marzo 2007)*, Hrsg. S. HEID, Città del Vaticano 2009, 413 Abb. 3; N. ZIMMERMANN – V. TSAMAKDA, Das START-Projekt "Domitilla". Arbeitsbericht über die Dokumentation und Erforschung einer römischen Katakomben unter Einsatz des 3D-Laserscanners, *Mitteilungen zur christlichen Archäologie* 13 (2007) 22 f. Abb. 12; J. DECKERS – H. R. SEELIGER – G. MIETKE, *Die Katakomben "Santi Marcellino e Pietro"*. *Repertorium der Malereien* [Roma Sotteranea Cristiana 6], Città del Vaticano 1987, 260; WARLAND, *Brustbild*, 36 Abb. 22.

94. Jüngst hat JÄGGI, Donator, 40 nochmals betont, dass der Rechtecknimbus generell nicht als Auszeichnung eines Lebenden, sondern als Bildformel für ein "nach dem Leben gemaltes" Bildnis zu bewerten ist. So auch WARLAND, *Brustbild*, 36 f.; LADNER, Square Nimbus, 20. BELTING, Privatkapelle, 56 Abb. 1–4. 8–9 vermutet in Bezug auf die rechteckige Umrahmung der Porträts des Papstes Zacharias und des Theodotus sowie seiner Kinder in der Theodotuskapelle von Santa Maria Antiqua in Rom (um die Mitte des 8. Jhs.) eine Betonung der Porträts gegenüber den Nichtporträts bzw. den Darstellungen von Heiligen. Dort waren die Köpfe des Papstes und des Theodotus als Emblemabilder auf einer mit Nägeln befestigten separaten Stuckschicht in die Fresken eingefügt. Dazu auch LADNER, Square Nimbus, 20–23.



braune Haupthaar zeigt deutlich ausgeprägte Geheimratsecken, die durch eine anscheinend nach vorne gekämmte Haarzunge gebildet werden. An den Kopfflanken bildet das Haar volumenreiche und anscheinend lockige Ausstülpungen aus, welche die Ohren vollständig verdecken. Ein aus braunen, rötlichen und dunkelgrauen Tesserae bestehender Vollbart rahmt das Gesicht ein<sup>95</sup>. Die Nase ist lang und schmal. Durch dünne rot-braune Linien sind die Nasolabialfalten vor dem Inkarnat angegeben.

Das Bildnis knüpft an die Tradition älterer Porträts des 5. und 6. Jhs. an. So tritt das Motiv einer in die Mitte der Stirn gekämmten Haarzunge oder von Haarsträhnen in verschiedenen Varianten im 5. und 6. Jh. bei Porträts auf<sup>96</sup>. Auch für die aufgepolsterte volumenreiche Haarmasse an den seitlichen Kopfflanken lassen sich allgemeine Parallelen bei Bildnissen des 5. und 6. Jhs. benennen<sup>97</sup>. Die Anlage der Frisur des Würdenträgers ist aber noch um die Mitte des 7. Jhs. verbreitet, wie z. B. die Haartracht der Soldatenmartyrer in der Venantiuskapelle in Rom belegt (642–649) (Abb. 12)<sup>98</sup>. Eine in etwa

95. Der Kopf des Würdenträgers wurde mehrfach restauriert. O. KANONIDIS – P. MASTORA, Preservation of the Mosaics of Agios Georgios, the Basilica of Agios Demetrios and the Church of Agia Sofia – Thessaloniki, 1997–1999, in: *VIIème Conférence du Comité International pour la Conservation des Mosaïques. Les mosaïques: conserver pour présenter? 22–28 novembre 1999 Arles – Saint-Romain-en-Gal*, Hrsg. P. BLANC, Arles 2003, 407 f. Vor allem im Bereich des Mundes ist der Originalbestand nicht erhalten und in Farbe ergänzt. Zu den einzelnen Farbtönen und Materialien des Kopfes siehe NORDHAGEN, *Mosaics*, 158 f.

96. Z. B. Büste eines Togatus in Athen (nach der Mitte des 5. Jhs.): J. MEISCHNER, Das Porträt der theodosianischen Zeit II, *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 106 (1991) 386, Taf. 87, 1; Kopf aus Ephesos (nach der Mitte des 5. Jhs.): ebd., 386, Taf. 86, 2; Büste aus Stratonikaia (430er Jahre): ebd., 394, Taf. 88, 4; Kopf eines Mannes aus Aphrodisias (spätes 5. Jh.): INAN – ALFÖLDI-ROSENBAUM, *Porträtplastik*, 235 f. Nr. 207, Taf. 263, 1–3; Diptychon des Konsuls Magnus (518): VOLBACH, *Elfenbeinarbeiten*, 37 Nr. 23, Taf. 10; Büste eines Togatus aus Ephesos (justinianische Zeit): INAN – ROSENBAUM, *Portrait Sculpture*, 156 f. Nr. 201, Taf. 184, 2. 185, 4.

97. Von den in Anm. 96 genannten Beispielen sind dies vor allem die Büste in Athen, der Kopf und die Büste aus Aphrodisias, die Büste aus Ephesos und der Kopf des Magnus. Außerdem die Beamtenporträts zu seiten des Kaisers Justinian I. im Kaisermosaik in San Vitale (544/45) und ein Kopf aus Ephesos (justinianische Zeit): I. ANDREESCU-TREADGOLD – W. TREADGOLD, Procopius and the Imperial Panels of S. Vitale, *Art Bulletin* 79 (1997) Abb. 16; INAN – ROSENBAUM, *Portrait Sculpture*, 154 f. Nr. 198, Taf. 185, 1–2.

98. J. WILPERT – W. N. SCHUMACHER, *Die römischen Mosaiken der kirchlichen Bauten vom IV.-XIII. Jahrhundert*, Freiburg 1976, 331 f., Taf. 110 (im Folgenden WILPERT – SCHUMACHER, *Mosaiken*).

ähnlich aufgebaute Frisur tragen auch der heilige Sergios im Panel an der Westseite des südlichen Bemapfeilers (Abb. 3) sowie das Kind, das rechts des heiligen Georgios auf dem Mosaik an der Westseite des nördlichen Bemapfeilers dargestellt ist (Abb. 16)<sup>99</sup>. Zudem wird das Kaiserporträt der herakleidischen Dynastie, das sich klar von den Münzporträts der vorhergehenden Kaiser (insbesondere des Phokas mit seinem charakteristischen Spitzbart) absetzt, durch einen in etwa vergleichbar angelegten Frisurtyp und einen das Gesicht einrahmenden Vollbart charakterisiert<sup>100</sup>. Die an den Kopfflanken volumenreiche und unten gerundete Haarmasse findet sich bei Kaiserporträts des 7. Jhs. vornehmlich auf Münzen ab Kaiser Herakleios (610–641) bis zu Konstans II. (641–668)<sup>101</sup>. Die Frisur des Würdenträgers passt am ehesten zu den Frisuren des Kaisers Herakleios auf einigen konstantinopler *solidi* des Typs II von 613 bis ca. 616 (Abb. 13)<sup>102</sup>. Das Münzporträt des Kaisers Konstans II. (641–668) auf einigen um 650 geprägten Münzen zeigt eine grundsätzlich ähnlich angelegte Frisur mit einem im Kinnbereich

99. Zu diesem Mosaik CH. ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, Προεικονομαχικό ψηφιδωτό του Αγίου Γεωργίου στη Θεσσαλονίκη, in: *Δώρον. Τιμητικός τόμος στον καθηγητή Νίκο Νικονάνο*, Thessaloniki 2006, 127–134; C. HENNESSY, *Images of Children in Byzantium*, Aldershot 2008, 89–91, Taf. 6 (im Folgenden HENNESSY, *Images*); ΒΑΚΙΡΤΖΙΣ, *Basilica*, 54 f., Taf. 30; ΧΥΝΓΟΠΟΥΛΟΣ, *Mosaics*, 21–23, Taf. 15–18. Der Aufbau der Frisur ist heute aufgrund von Schäden in der Mosaikfläche nur noch zu erahnen. Maßgeblich sind die älteren Fotos, die einen besseren Erhaltungszustand wiedergeben: ΧΥΝΓΟΠΟΥΛΟΣ, *Mosaics*, Taf. 15. 18; ΣΩΤΕΡΙΟΥ, *Βασιλική*, Taf. 65 β; CH. DIEHL – M. LE TOURNEAU, *Les mosaïques de Saint-Démétrius de Salonique, Monuments et mémoires. Fondation E. Piot* 18 (1910), Taf. 21, 2. Wohl aufgrund der langen Haare wird das Kind in der Fachliteratur gelegentlich als Mädchen angesprochen. Frisurtyp und Dienstkostüm sprechen jedoch m. E. eindeutig für das männliche Geschlecht.

100. Zu den Münzporträts der herakleidischen Dynastie DOC II 1, 90–94. KITZINGER, *Byzantine Art*, 27 bemerkt zu den Porträts auf den Pfeilermosaiken: “The severity of line and the sombreness of mood which are so striking in these panels are salient features of imperial portraits of the late and post-Heraclian era on coins. These mosaics perhaps even show an influence of court fashion.”

101. So bereits D. H. WRIGHT, *The Shape of the Seventh Century Art, First Annual Byzantine Studies Conference. Abstracts of Papers*, Chicago 1975, 10. Zu den Frisuren der Münzporträts dieser Dynastie DOC II 1, 93 f.

102. DOC II 1, 248 Nr. 8 g; 8 i.2; 8 j.4, Taf. 8. Ansonsten ist das Haar des Kaisers an den Kopfflanken meist zu den Seiten gekämmt, so dass sich markante Spitzen ausbilden.

etwas längeren Bart (Abb. 14)<sup>103</sup>. Das en face Porträt dieses Kaisers auf den Münzen ist außerdem seit seinem Regierungsantritt durch eine in die Stirn gekämmte und vorne gerundete Haarzunge charakterisiert, die so wie beim Würdenträger stark ausgeprägte Geheimratsecken ausbildet<sup>104</sup>. Eine derartige Haarzunge tritt bereits beim Porträt Konstantins' III. auf den erwähnten solidi des Herakleios auf (Abb. 13). In der Demetrios-Basilika findet sie sich beim Kind zur Rechten des Heiligen Georgios im erwähnten Mosaik am nördlichen Bemapfeiler (Abb. 15)<sup>105</sup>.

Der Porträtcharakter des Kopfes des Würdenträgers mit der spezifischen Frisur ist somit im 7. Jh. kein Anachronismus, sondern entspricht dem aktuellen Zeitgeschmack, der durch das Kaiserporträt mit geprägt wird<sup>106</sup>. Es wird sich somit m. E. kaum, wie von HAUSSIG postuliert, um die Kopie eines älteren Beamtenbildes handeln, sondern eher um das Porträt eines Würdenträgers des 7. Jhs., der an den Kosten der Instandsetzung der Demetrios-Basilika maßgeblich beteiligt war und deshalb mit zu den Stiftern zählt. Auch die Hintergrundgestaltung mit der rechteckigen Umfassung des Kopfes, die als eine Variante des Rechtecknimbus' aufzufassen ist, deutet an, dass es sich um ein nach dem Leben gemaltes und deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit um ein zeitgenössisches Porträt handelt<sup>107</sup>.

103. Z. B. DOC II 1, 423 f. Nr. 13 c; 15 c; 16 a; 17 b, Taf. 24; 438 Nr. 50.7; 50.8, Taf. 25. Allerdings ist die Haarmasse an den Kopfflanken des Kaisers stets asymmetrisch an seiner linken Seite nach innen und an der rechten Seite nach außen gekämmt. DOC II 1, 93.

104. DOC II 1, 93: "The hair on the forehead is reduced to a small central bang, which projects beneath the diadem and has sometimes been mistaken for a nonexistent lower half of the semicircular ornament supporting the cross of the latter." Diese Haarzungen treten auch bei einigen Münzporträts der Nachfolger Konstans II. auf, jedoch sind dort die Geheimratsecken in der Regel nicht so deutlich akzentuiert.

105. Zum Mosaik siehe die in Anm. 99 angeführte Literatur.

106. Vgl. das Zitat von KITZINGER in Anm. 100.

107. Vgl. J. OSBORNE, The Portrait of Pope Leo IV in San Clemente, Rome. A Re-Examination of the So-Called 'Square' Nimbus, in *Medieval Art, Papers of the British School at Rome* 47 (1979) 64. Die von LADNER, Square Nimbus, 15–18 zusammengestellten frühmittelalterlichen Stifterbildnisse in Rom mit rechteckigem Nimbus dürften alle zu Lebzeiten oder unmittelbar nach dem Tod der porträtierten Personen angefertigt worden sein. Einzig bei einem Porträtbild Papst Gregors des Großen wurde wohl der rechteckige Nimbus nachträglich hinzugefügt, um die Porträthaftigkeit des Bildnisses zu betonen. Dazu ebd., 19 f. HAUSSIG, Seidenstoffe, 197 dagegen meint, der Rechtecknimbus des Würdenträgers im Stiftermosaik deute darauf hin, dass die Vorlage des Bildes zu Lebzeiten des Beamten angefertigt worden sei.

Das Mosaikbild des Würdenträgers in der Demetrios-Kirche belegt eine fortführende Verwendung des Bildformulars der spätantiken *virī consulares* im 7. Jh., das aber in einigen Details von der älteren Bildtradition abweicht. In jedem Fall ist das Stiftermosaik das späteste bisher bekannte Bildzeugnis für die frühbyzantinische Togaform sowie eines der spätesten Denkmäler für das kombinierte Auftreten der konsularischen Insignien *mappa* und Büstenzepter bei einem Würdenträger<sup>108</sup>.

108. Als weitere Bildzeugnisse von Würdenträgern dieser Zeit mit einem Büstenzepter sei auf folgende Denkmäler verwiesen: Ein Fresko des 6./7. Jhs. aus der Kapelle 42 in Bawit zeigt einen nimbierten Mann in langärmeliger Tunika, Kolobium und togaartig drapiertem, sehr schmalen Loros. In seiner linken Hand hält er ein kurzes Zepter mit menschlichem Kopf am oberen Ende und einen langen Kreuzzepter in der Rechten. Eine Beischrift bezeichnet ihn als "unser Herr Adam". J. CLÉDAT, *Le monastère et la nécropole de Baouit* [Mémoires de l'Institut Français d'Archéologie Orientale du Caire 111], Le Caire 1999, 48 Abb. 52. 54. Es handelt sich wohl um einen hochrangigen Würdenträger. Mit dem Bildformular des Würdenträgers auf dem Mosaik hat er außer dem Büstenzepter nichts gemein. Interessant ist aber, dass einige Glasgewichte des 6./7. Jhs. mit den Büstenbildern von Stadtpräfekten zepterartige Objekte in ihrer linken Hand halten: M. JUNGFLIECH, *Les dénéraux et estampilles byzantins en verre de la collection Foehner*, *Bulletin de l'Institut d'Égypte* 14 (1932) 236 f. Nr. 5. 8–9; 238 Nr. 11–12 (im Folgenden JUNGFLIECH, *Estampilles*); G. SCHLUMBERGER, *Poids de verre étalons monétiformes d'origin byzantine*, *REG* 8 (1895) 64 f. Nr. 4. 7 (im Folgenden SCHLUMBERGER, *Poids*). Besonders gut ist dies bei Siegeln eines Rogatos erkennbar, der mit dem gleichnamigen Vater der ersten Frau des Kaisers Herakleios identifiziert wird: D. FEISSEL, in: *Byzance. L'art byzantin dans les collections publiques françaises*, Hrsg. R. XAVIER, Paris 1992, 95 Nr. 47 (im Folgenden FEISSEL, in: *Byzance*); D. FEISSEL, *Le préfet de Constantinople, les poids-étalons et l'estampillage de l'argenterie au VIe et au VIIe siècle*, *Revue numismatique* 28 (1986) 122 f.; JUNGFLIECH, *Estampilles*, 238 Nr. 11–12; SCHLUMBERGER, *Poids*, 65 Nr. 7. Der Stab ist von einem glockenförmigen Objekt bekrönt, bei dem es sich um eine stilisierte Kaiserbüste handeln könnte. Bisher wurde eine Deutung als militärische Standarte, "main de justice", oder stilisierter *caduceus* in Erwägung gezogen. So JUNGFLIECH, *Estampilles*, 238 Nr. 12. Die mit dem Togakostüm bekleideten Büstenbilder der Stadtpräfekten auf den Gewichten halten zudem in ihrer erhobenen Rechten einen kurzen rollenförmigen Gegenstand, der wohl als *mappa* anzusprechen ist. Während das Bildschema mit der '*mappa*' in der Rechten auf den Glasgewichten geläufig ist (SCHLUMBERGER, *Poids*, Nr. 2–3. 5. 8–11; JUNGFLIECH, *Estampilles*, Nr. 4. 13. 16–17. 19–21, Taf. 1; FEISSEL, in: *Byzance*, 95 Nr. 45–46), erscheinen die 'Zepter' in der Linken nur selten. Demnach scheint es sich nicht um eine für alle Stadtpräfekten verbindliche Amtsinsignie zu handeln. Sollte es sich tatsächlich um Büstenzepter handeln, könnte überlegt werden, ob diese Präfekten nicht zusätzlich auch die Würde eines Ehrenkonsuls bekleideten. Für den Präfekten von Konstantinopel Zemarchos, der auf seinen Gewichten ebenfalls ein Zepter trägt (siehe unten Anm. 112), ist der Titel eines Ehrenkonsuls durch die

Kommen wir zurück auf die eingangs gestellte Frage nach der Identität des dargestellten Mannes. Wer kann im 7. Jh. die konsularischen Insignien tragen? Eigentlich kommen nur die alten konsularischen Ämter des Prokonsul/*ἀνθύπατος* und *consularis/ὑπατικός* in Frage sowie anstelle des eponymen Jahreskonsuls der Rang des Ehrenkonsuls (*exconsul/ἀπὸ ὑπάτων* oder *ὑπατος*)<sup>109</sup>. Während die ersten beiden Amtstitel von Provinzstatthaltern sind, bezeichnet die vom Kaiser verliehene Würde eines Ehrenkonsuls im 7. Jh. den höchsten senatorischen Rang und steht in keinem Zusammenhang zum tatsächlich bekleideten Amt<sup>110</sup>. Zur Lösung dieser Frage können die Darstellungen von Ehrenkonsuln an der Fassade der Ĵvari-Kirche in Mc'xet'a (Mzecht) im heutigen Georgien (626–642) nichts beitragen, da die Stifter in persischer Tracht abgebildet sind<sup>111</sup>. Jedoch zeigen zwei Bronzegewichte des

umlaufenden Inschriften gesichert. Anscheinend wurden Zepter als besondere Auszeichnung zuweilen aber auch vom Kaiser verliehen, wie Anth. Graeca I 96 vermuten lässt.

109. **Zum Ehrenkonsulat allgemein** RE, Bd. IV, 1129 s. v. Consul (B. KÜBLER). Die Würde des unter Kaiser Leo I. (457–474) und Zeno (474–491) geschaffenen Ehrenkonsulats [dazu R. W. MATHIESEN, Leo, Anthemius, Zeno, and Extraordinary Senatorial Status in the Late Fifth Century, *BF* 17 (1991) 209] ist auch nach der Abschaffung des regulären Konsulats durch Justinian I. im Jahr 542 noch lange als Titel hochrangiger byzantinischer Aristokraten nachweisbar: R. GUILLAND, *Recherches sur les Institutions Byzantines* II, Berlin 1967, 44–67 (im Folgenden GUILLAND, *Recherches*); CH. COURTOIS, Exconsul. Observations sur l'histoire du Consulat à l'époque Byzantine, *Byzantion* 19 (1949) 51–58. Erst zum Ende des 8. Jhs. wird der Titel abgewertet. Auch die Ehrenkonsuln empfangen die *ornamenta consulatus*. So GUILLAND, *Recherches*, 44; KOLLWITZ, *Oströmische Plastik*, 85 Anm. 1.

110. **Der Rang des Ehrenkonsuls stand im 7. Jh. und in der ersten Hälfte des 8. Jhs. über dem eines Patricius.** F. WINKELMANN, *Byzantinische Rang- und Ämterstruktur im 8. und 9. Jahrhundert*, Berlin 1985, 31 f. 37 (im Folgenden WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*). Das Verhältnis der einzelnen Rangklassen zueinander für das ausgehende 7. Jh. macht das ökumenische Konzil von 680/81 deutlich. Dort sind in der Liste der anwesenden Würdenträger an erster Stelle 13 ἀπὸ ὑπάτων genannt. Ebd., 37 f. 63. Erst im 9. Jh. lässt die überragende Rolle des ὑπατος nach und wird nun vorwiegend mit Funktionen verbunden. Ebd., 62. Der Titel ist aber noch bis ins frühe 12. Jh. in Gebrauch.

111. **Die georgischen Inschriften neben den in Relief ausgeführten Stifterbildern** bezeichnen die dargestellten Demetrios und Adrnerse als Konsuln. Zu den Inschriften P. M. MOURADIAN, L'inscription arménienne de l'église de Djvari, *REArm* 5 (1968) 122–130. Zu den Reliefs M. THIERRY – N. THIERRY, La cathédrale de Mrèn et sa décoration, *CahArch* 21 (1971) 63 Abb. 21 und A. PLONTKE-LÜNING, *Frühchristliche Architektur in Kaukasien. Die Entwicklung des christlichen Sakralbaus in Lazakia, Iberien, Armenien, Albanien und den Grenzregionen vom 4. bis zum 7. Jh.* [Österreichische Akademie der

Präfekten von Konstantinopel Zemarchos (565), der gleichzeitig den Titel ἀπὸ ὑπάτων trug, sein Büstenbild im Togakostüm mit *mappa* sowie mit einiger Wahrscheinlichkeit mit einem Büstenzepter<sup>112</sup>.

Im Thessaloniki des 7. Jhs. kommt theoretisch neben einem Ehrenkonsul nur der Statthalter der Provinz *Macedonia Prima* in Frage, die zumindest bis in justinianische Zeit von einem *consularis* verwaltet wurde<sup>113</sup>. Allerdings ist unklar, in welcher Form die Provinzialverwaltung und die alten Titulaturen der Statthalter im 7. Jh. weiterbestanden<sup>114</sup>. Zudem bestand zwischen einem

Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 359 = Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 13], Wien 2007, 315, Taf. 150, 13–14.

112. *PLRE*, Bd. III, 1416 s. v. Zemarchus 2. S. BENDALL, *Byzantine Weights. An Introduction*, London 1996, 46. 48 Nr. 126–127 sowie ein bisher unpubliziertes Pendant in der Sammlung Christian Schmidt in München (Inv.-Nr. 2230). Die Kenntniss dieser Gewichte verdanke ich dem freundlichen Hinweis von Dr. Christian SCHMIDT. Zum Problem der Deutung des Zepters auf Gewichten von Stadtpräfekten siehe auch oben Anm. 108.

113. *RE*, Bd. IV 1, 1142 s. v. consularis (B. KÜBLER). Siehe auch D. FEISSEL, *Recueil des inscriptions chrétiennes de Macédoine du IIIe au VIe siècle* [BCH Suppl. 8], Athènes 1983, 139 Nr. 146 (im Folgenden FEISSEL, *Recueil des inscriptions*) zur Grabinschrift eines *consularis* aus Thessaloniki (wohl 4./5. Jh.).

114. Es gibt für die nachjustinianische Zeit weder ein direktes Zeugnis für einen Statthalter der Provinz mit der Titulatur *consularis*, noch Anzeichen dafür, dass die alte Provinz im 7. Jh. aufgelöst wurde. Vgl. I. KARAGIANNOPOULOS, *Το βυζαντινό διοικητικό σύστημα στα Βαλκάνια (4ος-9ος αι.)*, Athen 1994, 13 (im Folgenden KARAGIANNOPOULOS, *Διοικητικό σύστημα*). Generell ist der Titel eines *consularis* im 7. Jh. auf Siegeln noch bezeugt. Mit der Einführung des Themensystems verschwindet diese Amtsbezeichnung. *ODB*, Bd. I, 526 s. v. Consularis (ὑπατικὸς) (A. KAZHDAN). Erst mit der Einrichtung des Themas Thessaloniki zwischen 796 und 802 ist die frühbyzantinische Verwaltungsstruktur auch im Umland von Thessaloniki vollständig beseitigt und auch das Amt des Präfekten von Thessaloniki, das wohl auf das Amt des alten Prätorianerpräfekten des Illyricum zurückgeht, abgeschafft. Entgegen der älteren Meinung eines Wandels des Amtes des Präfekten des Illyricum zu einem Stadteparchen plädiert die neuere historische Forschung z. T. dafür, in den durch Siegel des 7./8. Jhs. und einen Brief des Theodor Studites für 797 (*Theodori Studitae Epistulae*, hrsg. und übers. von G. FATOUROS [CFHB 31, 1] Epist. 3, 106 f.) bezeugten Eparchen von Thessaloniki ein Fortleben der alten Prätorianerpräfektur des Illyricum bis zum Ende des 8./Anfang des 9. Jhs. zu sehen. A. STAUROUDOU-ZAPHRAGA, *Τα Θέματα του μακεδονικού χώρου. Το Θέμα Θεσσαλονίκης, Βυζαντινά* 19 (1998) 165; KARAGIANNOPOULOS, *Διοικητικό σύστημα*, 15–20; J. HALDON, *Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture*, Cambridge 1990, 195 (nominelle Autorität über weite Teile des ehemaligen Territoriums). Zum Verschwinden der Verwaltungsstrukturen aller Prätorianerpräfektoren bis zur Mitte des 7. Jhs. W. BRANDES, *Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen*

*consularis*, der zu den *virī clarissimi*/λαμπρότατοι (der untersten Klasse der Senatoren) gehörte, und den Ehrenkonsuln, die *illustri*/ἰλλούστροι waren, ein Rangunterschied<sup>115</sup>, der wahrscheinlich auch in der Farbigkeit des jeweiligen Kostüms zum Ausdruck kam<sup>116</sup>.

Wie ist die grün-goldene Farbgebung des Togakostüms des Würdenträgers zu bewerten? Grundsätzlich kam Grün in der Farbhierarchie am byzantinischen Hof eine der höchsten Positionen zu. So unterschrieben die Vertreter unmündiger Kaiser und seit komnenischer Zeit dann die Caesaren mit grüner Tinte<sup>117</sup>. Die höchsten byzantinischen Hofbeamten trugen zum Teil grüne Kleidungsbestandteile und Insignien<sup>118</sup>. Das Zeremonienbuch Kaiser Konstantins VII. Prophyrogenetos (913–959) sieht an bestimmten kirchlichen Feiertagen ein grünes Stemma und eine grüne Chlamys für den Kaiser vor<sup>119</sup>. Zudem überliefert es für den *nobilissimus* (νοβελήσιμος) neben einer roten Tunika eine mit goldenen Rosen verzierte grüne Chlamys mit golde-

---

zur byzantinischen Administration im 6.-9. Jahrhundert [Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 25], Frankfurt 2002, 48–62. Er vertritt für den Eparchen von Thessaloniki die These eines Wandels zu einem Stadtpräfekten.

115. *RE*, Bd. IV 1, 1140 s. v. *consularis* (B. KÜBLER). Der *spectabilis* Flavius Palmatus ist insofern eine Ausnahme, da er zugleich das Amt des *vicarius* der Diözese Asiana bekleidete. ROUECHÉ, *Aphrodisias*, 103 f.

116. Zur ranganzeigenden Funktion von Farbe beim Kostüm von Würdenträgern siehe oben Anm. 71.

117. *RbK*, Bd. II, 527 s. v. Farbsymbolik (K. WESSEL); GUILLAND, *Recherches*, 36. Ich danke Dr. Lars HOFFMANN für diesen freundlichen Hinweis.

118. Im 10 Jh. trug der Vorsitzende des Senats in der Kirche des Heiligen Stephanos eine grün-purpurfarbene Tunika. De cer. I 97 (*Constantini Prophyrogeniti imperatoris de ceremoniis aulae byzantinae*, hrsg. und übers. von J. J. REISKE [CSHB 5], Bonnae 1829, 442). Mitte des 14. Jhs. gehörte nach dem Zeugnis des Pseudo-Kodinos (*Traité des offices*, hrsg. und übers. von J. VERPEAUX, Paris 1966, 134 Z. 5; 135 Z. 28; 153 Z. 6. 9; 320 Z. 16 f.) Grün zu den Farben von Kleidungsstücken und anderen Insignien zur Verdeutlichung der Hierarchie der Hofämter. GUILLAND, *Recherches*, 240 (Protovestiarior, Protosebastos). Zu den Bildzeugnissen von Beamten bzw. Würdenträgern mit grünen bzw. grün-goldenen Gewändern vom 11.–15. Jh. siehe die Beispiele bei PARANI, *Reality of Images*, 329 f. Nr. 27; 333 Nr. 41 (Logothetes tou Genikou); 334 Nr. 46 (Megas Kontostablos); 335 Nr. 54 (Megas Primikerios). Zu grün-purpurfarbenen Tuniken als Reservat kaiserlicher Werkstätten siehe oben Anm. 72.

119. De ceremoniis aulae Byzantinae I 46 (*Constantin VII Porphyrogénète, Le livre de cérémonies*, hrsg. und übers. von A. VOGT, Bd. I-II, Paris 1935–1940; im Folgenden VOGT, *Cérémonies*).

nen *Tablia* als Zeichen seiner Würde<sup>120</sup>. Auf dem berühmten Kaisermosaik in San Vitale trägt der dem Kaiser am nächsten stehende Leibwächter eine grüne Tunika mit goldenen Besätzen (Abb. 17). Es handelt sich sehr wahrscheinlich um einen der beiden Anführer der *candidati*, die als 40 Mann starkes Elitekorps der Leibgarde (*scholae*) die persönliche Leibwache des Kaisers bildeten<sup>121</sup>. Für alle *candidati* ist von einer sehr hohen Rangstellung auszugehen<sup>122</sup>. Als ranghöchster *candidatus* gilt dabei der weiter links stehende Leibwächter mit einer rötlichen Tunika mit purpur-goldenen Besätzen, da er durch das kaiserliche Porträt in seinem Torques und durch das Christogramm auf seinem Schild besonders ausgezeichnet ist<sup>123</sup>. Grüne

120. De cer. II 53 (ed. VOGT): «ἡ χλαμύς ἐστὶν πράσινος ἔχουσα ῥόδα χρυσᾶ καὶ ταβλία χρυσᾶ». Auch für diesen Hinweis bin ich Dr. Lars HOFFMANN zu Dank verpflichtet. Der Titel eines *nobilissimus* bezeichnete nach dem Caesar die höchste Würde und war in der Regel Mitgliedern des Kaiserhauses vorbehalten. Zum *nobilissimus* RE, Bd. XVII 1, 791–800 s. v. *Nobilissimus* (W. ENSSLIN). Ebd., 797 zur Zuweisung der zitierten Stelle im Zeremonienbuch an die Erhebung des Niketas zum *nobilissimus* im Jahre 768. Die Angaben zur Farbigkeit der Gewänder in dem Kapitel sind widersprüchlich. In einem Zusatz am Ende des Kapitels trägt der *nobilissimus* während der Akklamation der Demen eine rote Chlamys. Für das Ende des 9. Jhs. werden im Kletorologion des Philotheos schließlich eine purpurfarbene und mit Gold besetzte Tunika sowie Chlamys und Gürtel als Würdezeichen genannt. N. OIKONOMIDES, *Les Listes de préséance byzantines des IX<sup>e</sup> et X<sup>e</sup> siècles* (Paris 1972) 97 Z. 12 mit Anm. 51. Zu den Inhalten und Problemen dieser Stelle siehe auch den Kommentar zum Zeremonienbuch bei VOGT, *Cérémonies* II, 51 f. In Bezug auf die grün-goldenen Gewänder des Würdenträgers auf dem Mosaik ist jedoch entscheidend, dass diese Farbkombination grundsätzlich zur Auszeichnung einer der höchsten Würden im 8. Jh. in Frage kam.

121. Zur Deutung der Leibwache auf dem Mosaik in Ravenna als *candidati* und allgemein zu dieser Elitetruppe der *scholae palatinae* R. I. FRANK, *Scholae Palatinae. The Palace Guards of the Later Roman Empire* [Papers and Monographs of the American Academy in Rome 23], Rome 1969, 127–142 (im Folgenden FRANK, *Scholae*). Zu den beiden *primicerii* der *candidati* siehe M. WHITBY, On the Omission of a Ceremony in mid-Sixth Century Constantinople: *Candidati, Curopalatus, Silentarii, Excubitores and Others*, *Historia* 36 (1987) 467 (im Folgenden WHITBY, Ceremony).

122. Über die Rangstellung der *candidati* ist nichts Genaues bekannt. FRANK, *Scholae*, 137 nimmt eine ähnliche Rangstellung mit dem direkt dem Kaiser unterstellten *primicerius notariorum* an, der den Prokonsuln gleichgestellt war. Die hohe Rangstellung der *candidati* wird auch daraus ersichtlich, dass Justinian I. im Jahr 520 unter seinem Onkel Justin I. (518–527) als *vir illustris* von der Position eines *candidatus* zum *magister militum* aufstieg. Dazu B. CROKE, Justinian under Justin: Reconfiguring a Reign, *BZ* 100 (2007) 25.

123. WHITBY, Ceremony, 466 f.; FRANK, *Scholae*, 141.



Tuniken mit goldenen Besätzen sind zudem in weiteren Darstellungen von Leibwächtern bezeugt, wobei ihnen in der Regel wie auf dem Kaisermosaik ein Soldat mit roter Tunika als Pendant auf dem Ehrenplatz zur Rechten des Herrschers entspricht<sup>124</sup>. Die genannten Beispiele legen den Schluss nahe, dass in Bezug auf die Farbsymbolik der Gewänder von Würdenträgern Grün bzw. Grün-gold in der Hierarchie unmittelbar nach Rot bzw. Rot-purpur folgte.

Aus der grün-goldenen Farbe der Gewänder und Schuhe des Mannes auf dem Mosaik der Gründer kann somit auf eine im Vergleich zu einem einfachen Senator sehr hohe Position innerhalb der Hierarchie der Würdenträger geschlossen werden. Der Rang eines *vir clarissimus*, wie er dem *consularis* der *Macedonia Prima* im 6. Jh. zukam, ist deshalb wenig wahrscheinlich. Die Kleidung und die Insignien des Mannes sind somit m. E. eher als Zeichen der Würde eines Ehrenkonsuls zu interpretieren und weniger als die Tracht eines Provinzstatthalters.

---

124. In der Szene Christi vor Pilatus im Rossano-Codex (fol. 8r) trägt der auf dem Ehrenplatz zur Rechten hinter dem Thron des Pilatus stehende Standartenträger eine rote Tunika und der zur Linken eine grüne. K. WEITZMANN, *Spätantike und frühchristliche Buchmalerei*, München 1977, Abb. 30. Auf zwei Miniaturen der Wiener Genesis trägt der Leibwächter auf dem Ehrenplatz hinter dem Thron König Abimelechs bzw. des Pharaos, die jeweils im Dienstkostüm des Kaisers dargestellt sind, eine rote Tunika mit goldenen Besätzen und sein Pendant eine grüne Tunika ebenfalls mit goldenen Besätzen (fol. 8v und 18v = pag. 16 und 36). Auf einer dritten Miniatur (fol. 18r = pag. 35) wird der Leibwächter auf dem Ehrenplatz durch eine grüne Tunika mit roten Besätzen ausgezeichnet. Sein Pendant dagegen trägt eine grüne Tunika mit goldenen Besätzen. H. GERSTINGER, *Die Wiener Genesis*, Wien 1931, 89 f. 131 f. (die Tunika des Soldaten zur Linken des Pharaos auf fol. 18r wird irrtümlich als blau bezeichnet). Der ranghöchste *candidatus* im Kaisermosaik von San Vitale ist vermutlich deshalb nach links vom Kaiser weggerückt, da die sonst übliche Position zu Seiten bzw. hinter dem Kaiser in diesem Mosaik von anderen Würdenträgern bzw. Bischof Maximian eingenommen werden.

Weitere Beispiele für grüne Gewänder bei spätantiken Amtsträgern: auf dem farbigen Aquarell einer Tafel des Asturius-Diptychons (16. Jh.) tragen der Liktors und der Thekophoros grüne Chlamydes allerdings ohne goldene Besätze. DELBRÜCK, *Consulardiptychen*, 97, Taf. 2. Lyd., mag. III 62 zufolge legte der Prätorianerpräfekt des Ostens, Johannes der Kappadokier, ein grünes (nicht näher spezifiziertes) Gewand an, um seine Unterstützung mit der Zirkuspartei der Grünen zu demonstrieren. Dies wird von Lydos jedoch abfällig kommentiert. Es handelt sich demnach um einen Sonderfall. Zu Johannes dem Kappadokier *PLRE*, Bd. III, 627–635 s. v. Ioannes 11.

Es kann sich bei dem dargestellten Würdenträger also nur dann um den Prätorianerpräfekten des Illyricum handeln, wenn er gleichzeitig die Würde eines Ehrenkonsuls innehatte. Dass die in Thessaloniki residierenden Präfekten diese Würde bekleiden konnten, belegen Bleisiegel des 8. Jhs., auf denen der Amtsbezeichnung der Titel ὑπατος vorangestellt ist<sup>125</sup>. Wenn der am rechten Unterarm erkennbare rot-purpurfarbene Stoffbausch nicht mit dem konsularischen Kostüm des 7. Jhs. zusammenhängt, könnte er vor diesem Hintergrund mit allem Vorbehalt vielleicht als Teil der bei Johannes Lydos (mag. II 13) erwähnten purpurfarbenen Tunika (χιτῶν καταπόρφυρος) der Prätorianerpräfekten interpretiert werden, die zusätzlich zu den höherwertigen konsularischen Würdezeichen auf das spezifische Amt des Mannes verweisen würde<sup>126</sup>. Demnach ist es grundsätzlich möglich, dass es sich bei dem Würdenträger um den in der Mosaikinschrift des nördlichen inneren Seitenschiffs genannten Leo handelt.

Geörgios Belenēs hat den Vorschlag gemacht, mit dem in der Mosaikinschrift genannten Leo könnte Kaiser Leo I. (451–474) oder Papst Leo I. (440–461) gemeint sein<sup>127</sup>. Er sieht in der Formulierung ἐπὶ χρόνων einen zeitlichen Widerspruch zum Präsens in βλέπεις<sup>128</sup>. Seiner Meinung nach wird die Formulierung ἐπὶ χρόνων bzw. ἐπὶ τῶν χρόνων in Inschriften nicht benutzt. Aus einer Reihe von Beispielen dieser Formulierung in Kombination mit Personennamen in mittelalterlichen Texten zieht er den

---

125. J. NESBITT – N. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, *Catalogue of Byzantine Seals at Dumbarton Oaks and in the Fogg Museum of Art I*, Washington 1991, 59 Nr. 18.20: «Νικίτα ὑπάτω βα(σιλικῶ) σπαθ(αρίῳ) κ(αὶ) ἐπάρχῳ Θεσσαλονίκης». Die Inschrift eines weiteren Siegels lautet «Λέοντι ὑπάτω, βασιλικῶ σπαθαρίῳ καὶ ἐπάρχ(ῳ) Θεσσαλον(ίκης)». *PmbZ*, Bd. III, 34 Nr. 4391. Es wird in das 8./9. Jh. datiert. Nach der Einschätzung von Prof. Dr. Jean-Claude CHEYNET (Mitteilung per E-Mail vom 27.02.2008) kann das Siegel in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. entstanden sein. Eine Datierung ins 7. Jh. hält er wegen der im Dativ gehaltenen Legende für nahezu ausgeschlossen. Ab der Mitte des 8. Jhs. wird ἀπὸ ὑπάτων zugunsten des einfachen ὑπατος aufgegeben. WINKELMANN, *Rang- und Ämterstruktur*, 37.

126. Nach CJ Nov. LXII 2 aus dem Jahr 537 standen die *viri consulares* in der Rangordnung der Senatoren über den Prätorianerpräfekten. J. HALDON, *The Fate of the Late Roman Senatorial Elite: Extinction or Transformation?*, in: *The Byzantine and Early Islamic Near East VI. Elites Old and New in the Byzantine and Early Islamic Near East*, Hrsg. J. HALDON – L. I. CONRAD [Studies in Late Antiquity and Early Islam 1], Princeton 2004, 190.

127. BELENES, *Σχόλια*, 42.

128. BELENES, *Σχόλια*, 40.

Schluss, dass sich dieser Passus der Inschrift auf ein lange zurückliegendes Ereignis beziehen müsse<sup>129</sup>. Zudem glaubt er, dass die Inschrift einem Chiasmus unterliegt und somit sinngemäß folgendermaßen lauten müßte: “Die Kirche des Demetrios, die zur Zeit des Leo errichtet wurde, siehst du erneuert nach dem Feuer”<sup>130</sup>. Desweiteren zieht Belenēs aus dem Fehlen einer näheren Charakterisierung des Leo den Schluss, dass es sich um eine bekannte historische Person gehandelt haben müsse. So kommt er schließlich auf Kaiser Leo I. (457–474) oder Papst Leo I. (440–461).

Für die Bewertung der Mosaikinschrift sind zwei Fragen von Bedeutung: warum wurde der Name in der Inschrift genannt und was sollte damit bezweckt werden? Grundsätzlich ist in Inschriften das Formular des Schemas ἐπὶ + Name im Genitiv verbreitet. Dies betrifft vor allem auch Bauinschriften, die häufig mit dieser Formel eingeleitet werden<sup>131</sup>. In einigen

129. BELENĒS, Σχόλια, 40 mit Anm. 19.

130. BELENĒS, Σχόλια, 41. Übersetzung nach RHOBY, *Epigramme*, 390.

131. Z. B. Inschrift in der Kuppel der Hagia Sophia in Thessaloniki (885): «[+ Ἐ]πὶ Παύλου τοῦ ἀγιωτάτου[υ ἡμῶν] ἀρχιεπισκόπου ἐγέν[ετο] [σ]ὺν Θ(ε)ῶ τὸ ἔργον τοῦ[το]» SPIESER, *Inventaires*, 160 Nr. 10; Bauinschrift in der Seemauer von Thessaloniki (um 600): «Ἐπὶ τοῦ ἀγιωτ(άτου) ἀρχιεπισκό(που) Εὐσεβίου ἐγέ[νετο] [...]» FEISSEL, *Recueil des inscriptions*, 91 Nr. 91; Dedikationsinschrift gefunden bei der Demetrios-Basilika (6. Jh.): «Ἐπὶ Δημητρίου υἱοῦ Βινδεμίου (?) τοῦ[υ ..] ο [...γέγο]νεν τὸ ἔργον τοῦτω [...]» ebd., 92 Nr. 92; Bauinschrift in Nihde in Kappadokien (vielleicht zw. 366/377): «Ἐπὶ Δομ(ετίου) [M] οδε[σ]του τοῦ[υ] λαμπροτάτου ἐπάρχου τῶν πρετωρίων καὶ τοῦτο ἔργον ἀπὸ [θεμ]ελίων ἐκτίσθ[η]» H. ROTT, *Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien*, Leipzig 1908, 379 Nr. 102. Weitere Beispiele bei P. ASEMAKOPOULOU-ATZAKA, *Οἱ δωρητές στις ελληνικές αφιερωματικές επιγραφές του ανατολικού κράτους στην όψιμη αρχαιότητα*, in: *Αρχός. Τιμητικός τόμος στον καθηγητή Ν. Κ. Μουτσόπουλο για τα 25 χρόνια πνευματικής του προσφοράς στο Πανεπιστήμιο Α΄*, Thessaloniki 1990, 229 f. 232. 244 Abb. 1–4. 36 (im Folgenden ASEMAKOPOULOU-ATZAKA, *Οἱ δωρητές*); BAUMANN, *Stifter*, 277–280. 371 Anhang 12; SEG 39, 519 Nr. 1638. Häufig ist dieses Schema auch auf Kontrollgewichten bzw. Waagen, deren Überwachung zum Aufgabenbereich des Stadtpräfekten von Konstantinopel gehörte. Glasgewicht aus Salona (6. Jh.): «ἐπὶ Συμεώνου ἐπάρχου» SEG 45, Nr. 708; Schnellwaage aus Rumänien (ca. 561): «Ἐπὶ τοῦ μ(ε) γ(αλοπρεπεστάτου) ἐπάρχου (τῆς) πόλεως Γερωντίου» *Inscriptiile Grecești și Latine din secolele IV-XIII descoperite în România*, București 1976, Nr. 247; Gewicht aus Rumänien (ca. 561): «Ἐπὶ Φλ(αουίου) Γερωντί(ου)» ebd. Nr. 302. Siehe dazu auch *PLRE*, Bd. III, 534 s. v. Fl. Gerontius 3; vermutlich in Syrakus gefundenes Glasgewicht (6./7. Jh.): «+ Ἐπὶ Λέοντος ἐπάρχ(ου)» *PLRE*, Bd. III, 770 s. v. Leo 16. Weitere Beispiele bei U. MONNERET DE VILLARD, *Exagia bizantini in vetro*, *Rivista italiana di numismatica e scienze affini* 35 (1922) 97–99.

Fällen werden auch Varianten wie z. B. ἐπὶ τῶν χρόνων oder ἐν τοῖς χρόνοις verwendet<sup>132</sup>. Die Bauinschriften nennen die Amtsträger, die während der Durchführung des Bauvorhabens im Amt waren und die Arbeiten zu genehmigen hatten. Dies sind in der Regel Bischöfe (vor allem bei Kirchen) oder Statthalter<sup>133</sup>. Die Nennung der Amtsträger hat genehmigenden und indirekt auch datierenden Charakter<sup>134</sup>, da deren Amtszeiten in Chroniken und lokalen Kalendern vermerkt wurden. So sind z. B. in der alexandrinischen Weltchronik die nach den Namen der Konsuln bezeichneten Jahre zusätzlich durch die Nennung des amtierenden *Praefectus augustalis* spezifiziert, und zwar nach dem Schema ἐπὶ + Name im Genitiv<sup>135</sup>. Im Kalender von 354 sind die Listen des *Praefectus urbi* und der Bischöfe von Rom mit den Konsulatsangaben parallelisiert<sup>136</sup>. Bei längeren Bauinschriften ist die Nennung der Amtsträger häufig auch mit konkreten Datierungsangaben

Vgl. auch die bereits bei O. TAFRALI, Sur les réparations faites au VIIe siècle à l'église de Saint-Demetrius de Salonique, *Revue archéologique* 14 (1909) 384 Anm. 5 (im Folgenden TAFRALI, Sur les réparations) angeführte Inschrift auf einem Stoff aus dem 10. Jh.

132. **Bauinschrift eines Brunnens in Herakleia Lynkestis (561):** «[...] καὶ ἐπὶ τῶν χρόνων Ἰωάννου [vac. vac.] τοῦ ἀγιωτάτου καὶ μακαριωτάτου ἐπι[σκόπο]υ παρεσχέθη τὸ ὑδροεῖον τῆ πόλει [...]» IG X 2, 2 Nr. 149; Bauinschrift aus Kom Ombo (Ägypten) (6./7. Jh.): «Τουτὸ τὸ τηλικούτων ἀγαθ(ὸν) τῆς οἰκοδομῆς τοῦ ἀπαντητηρίου ἐγένετο ἐπὶ τῶν αἰσίω(ν) χρόνων τοῦ ἐνδοξ(οτάτου) Γαβριηλίου δουκὸς Θηβαίων χώρας καὶ τοῦ [...]» A. BERNARD, *De Thèbes à Syène*, Paris 1989, 148 Nr. 196; Bauinschrift auf einem Mosaikboden der Kirche des Bischofs Sergios in kh. Umm er rasas (Jordanien): «Ἐν τοῖς ἀγαθοῖς χρόνοις τοῦ δεσπότης ἡμῶν τοῦ ἀγιωτάτου κα(ὶ) μακαριω(τάτου) Σεργίου ἡμῶν ἐπισκόπου ἐμψηφώθη τὸ πᾶν ἔργον [...]» BAUMANN, *Stifter*, 90. Zu weiteren Varianten siehe ebd., 371 f. Anhang 12.

133. **Nur in Ausnahmefällen werden Kaiser als genehmigende Instanz bei Kirchenbauten genannt.** BAUMANN, *Stifter*, 280.

134. **Zu mit ἐπὶ + Name im Genitiv eingeleiteten Inschriften** BAUMANN, *Stifter*, 277–280. 285. Auf den datierenden Charakter der Formel ἐπὶ + Name eines Amtsträgers im Genitiv weist auch M. HORSTER, Ehrungen spätantiker Statthalter, *Antiquité Tardive* 6 (1998) Anm. 23 hin. Vgl. TAFRALI, Sur les réparations, 384 f. In Bezug auf bischöfliche Stifter bemerkt ASEMAKOPOULOU-ATZAKA, Οι δωρητές, 228, dass der Name meist nur angegeben sei, um zu dokumentieren, dass das Werk zu ihrer Amtszeit ausgeführt wurde.

135. A. BAUER – J. STRZYGOWSKI, *Eine alexandrinische Weltchronik*, Wien 1905, 53 mit Anm. 3. 54. 61. 66. 73 f.

136. *Chronographus anni CCCLIV, X. XIII* [MGH Auct. ant. IX], Hrsg. TH. MOMMSEN, Berolini 1982, 65–69. 73–76); M. R. SALZMAN, *On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*, Berkely 1990, 41 f. 47–50.

verknüpft (z. B. einer Indiktionsangabe)<sup>137</sup>. Dies ist aber nicht zwingend erforderlich. Das Fehlen einer näheren Charakterisierung von Leos Amt (z. B. Präfekt, Bischof) in der Mosaikinschrift könnte durch das Versmaß oder durch den zur Verfügung stehenden Platz bedingt sein<sup>138</sup>. Eigentlich wäre in diesem Zusammenhang der örtliche Bischof als genehmigende Instanz zu erwarten gewesen (s. o.). Ein Bischof namens Leo ist für Thessaloniki im 7. Jh. aber nicht bezeugt. Die erwähnte Überschrift im Codex Parisinus 1517 (ἐπὶ τῶν χρόνων Λέοντος ἐπάρχου = zur Zeit des Präfekten Leo) aus dem 12. Jh. sollte m. E. nicht grundsätzlich als unglaubwürdig bewertet werden. Dass hier ein Kaiser oder gar ein Papst gemeint sein könnte erscheint mir jedenfalls ausgeschlossen<sup>139</sup>.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass der auf dem Mosaik dargestellte Würdenträger mit dem erwähnten Leo identisch ist. So bezeugen zwei Siegel des 6./7. Jhs. bzw. des 7. Jhs. Ehrenkonsuln mit diesem Namen ohne Nennung von Ämtern<sup>140</sup>. Aus der Mosaikinschrift geht jedoch überhaupt nicht hervor, ob die Nennung Leos ausschließlich genehmigenden bzw. datierenden Charakter hat oder ob er zusätzlich auch finanziell an den Renovierungen beteiligt war bzw. als Stifter fungierte<sup>141</sup>. Insofern bleibt eine Verbindung des genannten Leo mit dem auf dem Stiftermosaik dargestellten Würdenträger hypothetisch.

Für die Datierung des Stiftermosaiks bietet die darunter befindliche Inschrift, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die mit der Hilfe des heiligen Demetrios abgewehrte Belagerung der Stadt um 614 zu beziehen ist, einen *terminus post quem*<sup>142</sup>. Der in der Inschrift im nördlichen inneren

137. BAUMANN, *Stifter*, 285.

138. Ähnlich versuchte bereits TAFRALI, Sur les réparations, 386 das Fehlen des Zusatzes ἐπάρχου zu erklären. Bei kurzen durch den Namen eines Amtsträgers datierten Inschriften kann die Angabe des Amtes anscheinend gelegentlich wegfallen. So z. B. bei der Inschrift des in Anm. 131 angeführten Gewichts aus Rumänien. Auch bei dem zur Statue des Stephanos gehörigen Epigramm ist sein Amt nicht genannt. FOSS, *Stephanus*, 200.

139. Ablehnend zur These von BELENES auch RHOBY, *Epigramme*, 390.

140. PLRE, Bd. III, 770 f. s. v. Leo 14 (Mitte 6.–Mitte 7. Jh.) und s. v. Leo 20 (7. Jh.).

141. Vgl. MENTZOS, Νάος, 242. Zu diesem Problem bei Inschriften im Heiligen Land vgl. BAUMANN, *Stifter*, 296 f.

142. Zum Wunder LEMERLE, *Miracles I*, 169–179§ 179–194. Zum Datum um 614, LEMERLE, *Miracles II*, 91. Zu den Belagerungen von Thessaloniki durch die Awaren siehe TH. KORRES, Some Remarks on the First Major Attempts of the Avaroslavs to Capture Thessaloniki (597

Seitenschiff erwähnte Brand der Basilika wird um 620/30 datiert und bildet für die Mosaiken der jüngeren Phase einen weiteren ungefähren *terminus post quem*. Aus stilistischen Erwägungen wurde das Panel von E. KITZINGER und anderen um die Mitte des 7. Jhs. eingeordnet<sup>143</sup>. Die angesprochenen Bezüge des Porträts des Würdenträgers zum Münzporträt des Kaisers

---

and 614), *Βυζαντινά* 19 (1998) 171–185; LEMERLE, *Miracles* II, 85–103. BELENES, *Σχόλια*, 37 f. Abb. 2 hat gezeigt, dass es in der Inschrift nicht στόλω(v) heißen kann, sondern στόλω. Ihm folgt W. HÖRANER, Zur Textkritik inschriftlich überlieferter Epigramme, in: *Die kulturhistorische Bedeutung byzantinischer Epigramme. Akten des internationalen Workshop (Wien, 1.–2. Dezember 2006)*, Hrsg. W. HÖRANER – A. RHOPY [Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften 371 = Veröffentlichungen zur Byzanzforschung 14], Wien 2008, 30. Einen kleinen Strich neben dem Omega deutet BELENES dabei als Iota (adscriptum). Gegen die Ergänzung des Iota adscriptum spricht sich RHOPY, *Epigramme*, 387 Anm. 45 aus, der aber auch στόλω annimmt (vgl. auch ebd. Anm. 49). Damit ist m. E. die ältere Ergänzung zum Genitiv Plural hinfällig und die Bedeutung des Begriffs στόλος als „Heer“ bzw. „Heere“ unwahrscheinlich. ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, Βάραβαρον, 1057 f. hatte auf dieser Grundlage vermutet, die Inschrift bezöge sich auf alle vier Belagerungen der Stadt durch die Awaren und Slawen im späten 6. und frühen 7. Jh. Ein Bezug der Inschrift auf Belagerungen im späteren 7. Jh. wird von ΜΕΝΤΖΟΣ, Ναός, 242–245, J. C. ANDERSON, A Note on the Sanctuary Mosaics of St. Demetrius, Thessalonike, *CahArch* 47 (1999) 55 und SPECK, De Miraculis, 371–376 angenommen (sie folgen dabei z. T. der Argumentation von ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, Βάραβαρον). Dies ist jedoch m. E. wenig überzeugend, da nur beim erwähnten Wunder eine massive Attacke von See durch das Eingreifen des heiligen Demetrios abgewehrt wird. Zudem zerstreut ein Unwetter die Flotte der Barbaren (LEMERLE, *Miracles* I, 177 f. § 185–190). Dieses Ereignis wurde sogar in einer (wohl monumentalen) Darstellung festgehalten (möglicherweise an der Außenwand der Demetrios-Basilika). Dazu ΜΡΑΚΙΡΤΖΕΣ, *Δημητρίου Θαύματα*, 406 f. Anm. 1 zu § 194; LEMERLE, *Miracles* I, 174. 179 § 194. Ansonsten ist nur eine weitere Belagerung von See im vierten Wunder der zweiten Wundersammlung bezeugt. Zur Datierung der Ereignisse ins Jahr 676/77 LEMERLE, *Miracles* II, 131 f. In der Schilderung wird eine Attacke zur See aber eher beiläufig in Verbindung mit der Bestürmung der Landmauern erwähnt (LEMERLE, *Miracles* I, 203 f. 214–217 § 255. 257–258. 262). Der heilige Demetrios beendet diese Belagerung, indem er den Baumeister eines Belagerungsturms mit Irrsinn schlägt (LEMERLE, *Miracles* I, 206. 219 f. § 275–276).

143. KITZINGER, *Byzantine Art*, 28 hat auf gewisse Gemeinsamkeiten des Figurenstils der Mosaiken der zweiten Phase (d. h. der Pfeilermosaik) mit den Figuren im Mosaikschmuck der Kapelle des heiligen Venantius am Lateranbaptisterium in Rom hingewiesen, die unter dem griechischen Papst Theodoros (642–649) angefertigt wurden. So auch GKIOLES, *Μνημειακή Ζωγραφική*, 115; E. KITZINGER, *Byzantinische Kunst im Werden. Stilentwicklung in der Mittelmeerkunst vom 3. bis zum 7. Jahrhundert*, Köln 1984, 214, Farbtaf. 8; WILPERT – SCHUMACHER, *Mosaiken*, 332, Taf. 110.

Konstans II. um 650, wie die Anlage der Frisur, die Geheimratsecken und die Bartform stützen eine solche Einschätzung. Jedenfalls gibt es zu den Münzbildern der Nachfolger Konstans II. kaum Gemeinsamkeiten. Die Haare der Kaiser werden ab Konstantin IV. (668–685) zunehmend länger und welliger und die Bärte kürzer<sup>144</sup>. Die Tatsache, dass das Zepter des Würdenträgers nur eine Büste zeigt, bietet ein Indiz, um die Entstehungszeit näher einzugrenzen. Grundsätzlich wären Büsten aller regierenden Augusti auf der Zepterbekrönung zu erwarten gewesen<sup>145</sup>. Kaiser Herakleios regierte seit 613 gemeinsam mit seinem Sohn Konstantinos III. als Co-Augustus, erhob 616 seine Frau Martina zur Augusta und schließlich noch 638 seinen Sohn Heraklonas<sup>146</sup>. Es wären also in der Zeit nach 620 drei bis vier Büsten als Zepterbekrönung zu erwarten gewesen. Die Regierungszeit des Kaisers Herakleios kann demnach als Entstehungszeitraum für das Mosaik der Gründer ausgeschlossen werden. Kaiser Konstans II. wiederum regierte von 641–654 als Alleinherrscher, und daher dürfte das Mosaik m. E. am ehesten in dieser ersten Hälfte seiner Regierungszeit geschaffen worden sein.

Zusammenfassend lässt sich also folgendes sagen: Aufgrund der im 7. Jh. geläufigen Porträtcharakteristika und des ‘Rechtecknimbus’ ist es nahezu ausgeschlossen, dass es sich bei der Darstellung des Würdenträgers um die Rezeption eines älteren Bildes des in den Passiones des heiligen Demetrios erwähnten Prätorianerpräfekten Leontios handelt, der die Demetrios-Basilika errichten ließ. Alle Anhaltspunkte sprechen dafür, dass es sich um einen zeitgenössischen Magistrat der Jahre um 620/30 bis um die Mitte des 7. Jhs. handelt. Eine Eingrenzung der Datierung auf die Jahre

---

144. Nur bei einigen frühen Münzbildern Justinians II. (685–695) und des Leontios (695–698) gibt es eine Anlehnung an die Frisurtypen Konstans II. DOC II 1, 93 f.

145. Auf den westlichen Diptychen des 5. Jhs. entspricht die Anzahl der Büsten stets der Zahl der zwei regierenden Augusti. Als einzige Ausnahme ist das Diptychon der Asturius zu nennen, das vielleicht aufgrund eines Fehlers des Schnitzers einmal zwei und einmal drei Büsten zeigt (OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 26; VOLBACH, *Elfenbearbeiten*, 30 f. Nr. 3). Das nur durch nordafrikanische Keramik nachweisbare Diptychon des Anicius Auchenius Bassus zeigt drei Büsten auf dem Zepter, weil es 408 entstanden ist, als neben Honorius und Arcadius auch Theodosius II. bereits als Augustus amtierte (VAN DEN HOEK, Peter, 203 Abb. 16–17. 19). Auf den östlichen Diptychen des Anastasius von 517 sind drei Büsten auf dem Zepter vorhanden. Hier sind wohl neben dem Kaiser die konsularischen Familienmitglieder des Anastasius dargestellt. Dazu OLOVSDOTTER, *Consular Image*, 74 f.

146. Dazu DOC II 1, 216.

641–654 wird durch die einzelne Kaiserbüste auf dem Zepter nahegelegt. Dem Würdenträger kommt der Status eines *κτίστης* zu, weil er sich maßgeblich an den Kosten der Instandsetzung der Kirche beteiligte. Die gemeinsame bildliche Darstellung von Bischof, Diakon und zivilem Würdenträger im Kontext eines Stifterbildes entspricht dem Formular frühbyzantinischer Stifterinschriften im Heiligen Land, wo neben dem zuständigen Bischof und dem Verantwortlichen für die Bauaufsicht (in diesem Fall der Diakon) häufig auch der oder die Stifter genannt werden<sup>147</sup>.

Tracht und Insignien des Würdenträgers orientieren sich im Wesentlichen an den Darstellungen der *virī consulares* des 5. und 6. Jhs. Aufgrund einiger Abweichungen zum Togakostüm des 5. und 6. Jhs. handelt es sich anscheinend um eine Weiterentwicklung des 7. Jhs. Das Togakostüm weist den Würdenträger als Angehörigen des Senats aus. Die Farbigkeit seiner Kleidung und die *mappa* sowie das Büstenzepter sind im Kontext des 7. Jhs. am ehesten als Rangzeichen der höchsten senatorischen Würde eines Ehrenkonsuls (*ἀπὸ ὑπάτων* oder *ὑπατος*) aufzufassen. Es ist möglich, dass der Mann außerdem auch das Amt des Prätorianerpräfekten des Illyricum bzw. des Präfekten von Thessaloniki bekleidete. Die Nennung des Leo in der Mosaikinschrift im inneren nördlichen Seitenschiff ist einer gängigen epigraphischen Formel geschuldet und hat genehmigenden und indirekt datierenden Charakter für die Renovierungsarbeiten. Es wird sich bei diesem Leo nicht wie häufig angenommen um einen Kaiser oder gar einen Papst handeln, sondern um einen zeitgenössischen Amtsträger, der der Überschrift im Codex Parisinus 1517 aus dem 12. Jh. zufolge Präfekt gewesen ist. Eine

---

147. BAUMANN, *Stifter*, 277–279. 289–312. Außerdem ist anzunehmen, dass die beiden Kinder im zivilen Dienstkostüm zuseiten des heiligen Georgios im Mosaik am nördlichen Bempfeiler (Abb. 15–16) die Kinder eines der *κτίσται* sind (m. E. am ehesten des Würdenträgers). Zur möglichen Vaterschaft eines der Stifter HENNESSY, *Images*, 89–91, Taf. 6; Ders., *Iconic Images of Children in the Church of St Demetrios, Thessaloniki*, in: *Icon and Word. The Power of Images in Byzantium. Studies Presented to Robin Cormack*, Hrsg. A. EASTMOND – L. JAMES, Aldershot 2003, 164 f. Abb. 11.6. Zu Beispielen von Stifterbildern mit Kindern siehe HENNESSY, *Images*, 104–109. In Stifterinschriften werden gelegentlich Familienangehörige bzw. Kinder der Stifter mit genannt. CAILLET, *Évergétisme*, 447 f. Die These von VELÉNIS, *Ταυτίσεις*, 308, es handle sich bei den Kindern um die beiden ältesten Söhne des Kaisers Herkleios halte ich aufgrund der oben dargelegten Anhaltspunkte für die Datierung und fehlender kaiserlicher Insignien für abwegig.



Identität dieses Leo mit dem auf dem Mosaik dargestellten Würdenträger ist grundsätzlich möglich, muss aber hypothetisch bleiben.

Nachtrag: Das Buch von A. Mentzos, *Τα ψηφιδωτά της ανοικοδόμησης του ναού του Αγίου Δημητρίου στον 7ο αιώνα μ.Χ.* (Thessaloniki 2010) konnte nicht berücksichtigt werden, da es zeitgleich zum Einreichen der Druckfassung des Beitrags zur Veröffentlichung in *Byzantina Symmeikta* im Dezember 2010 gedruckt wurde und im März 2011 im Handel noch nicht erhältlich war.



Abb. 1: Stiftermosaik an der Nordseite des südlichen Bemapeilers  
[E. Kourkoutidou-Nikolaïdou - A. Tourta, Spaziergänge durch das Byzantinische  
Thessaloniki (Athen: Editionen KAPON 1997) Abb. 191].



Abb. 2: Mosaik an der Ostseite des südlichen Bemapfeilers  
[E. Kourkoutidou-Nikolaïdou – A. Tourta, Spaziergänge durch das Byzantinische  
Thessaloniki (Athen: Editionen KAPON 1997) Abb. 194].



Abb. 3: Details des Mosaiks an der Westseite des südlichen Bemaufelders [Foto B. Fourlas].



Abb. 4: Medaillonbilder und Inschrift im nördlichen inneren Seitenschiff  
[Ch. Diehl – M. Le Tourneau, Les mosaïques de Saint-Démétrius de Salonique,  
Monuments et mémoires. Fondation E. Piot (1910) Taf. 20, 1  
(© Academié des Inscriptions et Belles-Lettres)].



Abb. 5: Florenz, Bargallo. Elfenbeintafel des Konsuls Basilius [R. Delbrück, Die Consulardiptychen und verwandte Denkmäler, Berlin 1929, Taf. 6].

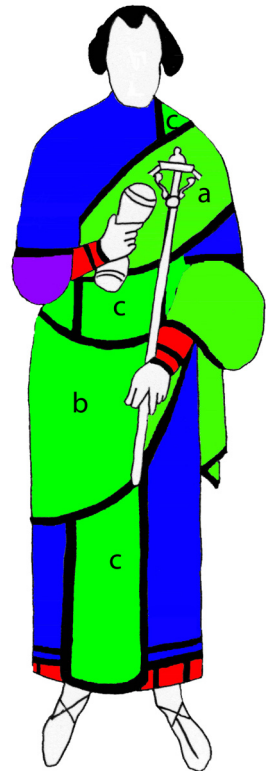


Abb. 6: Umzeichnung der einzelnen Gewänder des zivilen Würdenträgers in Abb. 1 [Zeichnung B. Fourlas].



Abb. 7: Selçuk, Museum. Statuentorso eines Togatus [J. Kollwitz, Oströmische Plastik der theodosianischen Zeit, Berlin 1941, Taf. 24, 1].



Abb. 8: Geyre, Museum. Statue des Flavius Palmatus [R. R. R. Smith, Late Antique Portraits in a Public Context, JRS 89 (1999) Taf. 3 (© NYU Excavations at Aphrodisias)].



Abb. 9: Rom, S. Agnese. Detail der  
Titelheiligen im Apsismosaik (625-638)  
[Foto N. C. Pomp].



Abb. 10: Argos, Archäologisches Museum.  
Bodenmosaik mit Monatsbild des Januar aus einer  
Villa in Argos (erste H. 6. Jh.)  
[Foto B. Fourlas].



Abb. 11: Aquarellzeichnung des Kopfes des zivilen Würdenträgers in Abb. 1 von W. S. George [Archive of the British School at Athens, Byzantine Research Fund (© British School at Athens)].



Abb. 12: Rom, Lateranskirche. Detail der Mosaiken der Venantiuskapelle (642-649). Kopf des Heiligen Antiochianus [Foto Th. Kaffenberger].





Abb. 13: Erlangen, Universitätsbibliothek. Solidus des Herakleios und Konstantins III. (613-616) [M. Boss - L. Hofmann, *Die Münzen des Byzantinischen Reiches in der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg*, Erlangen 2007, 85].



Abb. 14: Erlangen, Universitätsbibliothek. Solidus Konstans II. (649/50) [Ebd., 94].



Abb. 15: Detail des Mosaiks an der Westseite des nördlichen Bemapeilers [Foto B. Fourlas].



Abb. 16: Detail des Mosaiks an der Westseite des nördlichen Bemapeilers [Foto B. Fourlas].



Abb. 17: Ravenna, S. Vitale. Detail des Kaisermosaiks [Foto K. T. Weber].

ΚΤΙΣΤΑΣ ΘΕΩΡΕΙΣ. WHO IS THE CIVIL DIGNITARY ON THE MOSAIC OF THE  
DONORS IN THE CHURCH OF ST DEMETRIOS IN THESSALONIKI?

This paper focuses on the analysis of the insignia, the portrait and the so-called square nimbus in order to clarify the identity of the anonymous civil dignitary depicted in the famous 7th century mosaic of the donors in the church of St Demetrios in Thessaloniki. It is argued that he is not (as often supposed) the founder of the church, the praetorian prefect of Illyricum Leontios, but rather a contemporary donor of the mid-7th century who contributed to the rebuilding of the church after a fire damaged the building about 620/30. His garment and his insignia do not fit to those of a praetorian prefect but most likely represent the highest senatorial dignity in the 7th century, namely that of an honorary consul (ἀπὸ ὑπάτων or ὕπατος). This does not exclude the possibility that he did hold the office of the prefect of eastern Illyricum (respectively of Thessaloniki) as well. The mentioning of the name Leo in the mosaic inscription pertaining to the rebuilding after the fire follows a common epigraphic habit in building inscriptions that refers to the authority responsible to approve the execution of the project. This Leo is often assumed to be the same person as the civil dignitary. Although this conclusion is generally possible it has to remain hypothetical.